Schweizerisches Bundesblatt.

XX. Jahrgang. II. Nr. 19. 2. Mai 1868.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrükungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpflischen Buchdrukerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Bericht

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1867.

Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

Das Jahr 1867 war im Allgemeinen für Handel und Industrie kein gutes, für einzelne Zweige sogar ein entschieden ungünstiges. Der beinahe gänzliche Stillstand in den Geschäften, besonders in der Baumwollindustrie, während eines großen Theiles des Jahres, der Mangel an Vertrauen in die öffentlichen Zustände, die Ungewißheit, ob die nächste Zukunft Krieg oder sicherere Aussichten für Erhaltung des Friedens bringen werde, lasteten schwer auf der Geschäftswelt. Das auf Verwendung harrende Kapital entzog sich dem Geschäft, häufte sich an in den Kassen der Bankinstitute und drükte den Disconto so tief herab, wie es seit Langem nicht mehr der Fall war. Darunter litten sowohl Kapitalisten als auch Diejenigen, welche Geld auf feste Zeit suchten. Diese Leztern sahen sich in ihrer Thätigkeit gehemmt, und es hatte dies Einschränkung der Arbeit und Schmälerung des Verdienstes zur Folge. Einzig den Staatsanleihen wurde dadurch Vorschub geleistet, indem viele Kapitalien sich dorthin wandten, die sonst der Industrie und dem Handel dienten.

Die politischen Konstellationen im Allgemeinen, die Anstrengungen für die Bewaffnung überall, sowie die Erschütterung des Kredites und die Entwerthung der Valoren brachten eine Reihe von kommerziellen Unglüksfällen hervor, deren Ursachen, so weit es den Fall einer ungewöhnlichen Zahl von Häusern, darunter auch einige der angesehensten Schweizerfirmen betrifft, sich auf die Wunden zurükführen ließen, welche der amerikanische und deutsche Krieg und die damit verbunden gewesenen Krisen dem Verkehr geschlagen haben.

Dazu kommt noch die Theurung des Brodes in Folge der Mißernte in einem großen Theile Europa's, welche ebenfalls lähmend auf jeden über das Nöthigste hinausgehenden Verkauf wirkte, einen Aufschwung hinderte, und die Besorgnisse hervorrief, welche sich angesichts der allseitigen Kriegsrüstungen noch vermehrt haben.

Die Zunahme des Güterverkehrs, den die Zolltabellen seit Beginn des Februars 1868 konstatiren, scheint aber doch anzudeuten, daß das Vertrauen allmählig wiederkehrt und ein neuer Aufschwung im Geschäft sich zu bilden beginnt.

Der Verkehr im Allgemeinen im Berichtjahr weist nach der Zollstatistik folgende Ergebnisse auf:

Allgemeiner Verkehr in den Jahren 1864—1867.

In Totalitäten nach den Tarifabtheilungen.

	1864.	1865.	1866.	1867.	Durchschnitt.
Einfuhren.					
Vieh und Bienenstöke mit Bienen, Stüke	236,702	204,524	221,868	242,931	226,506
Vom Werth taxirte Gegenstände, wie Akergeräthe, Fuhrwerke, Mühlsteine u. a. m., für Fr.	955,155	426,114	467,835	406,458	563,890
Von der Zugthierlast taxirte, wie Landesprodukte, Kalk, Ziegel, Bretter, Holz u. a. m., Lasten	522,621	561,954	545,741	532,516	540,708
Vom Zentner taxirte Waaren, Zentner	7,952,256	8,292,291	8,769,581	8,591,323	8,401,363
dito, zollfreie, Zentner	647,909	577,907	623,240	713,382	640,609
Ausfuhren.					
Vieh, Stüke	89,616	123,412	119,239	120,418	113,171
Holz und Holzkohlen, an Werth Franken	6,382,011	7,108,963	6,428,475	6,102,833	6,505,570
Gegenstände, pr. Zugthierlast taxirt, wie oben, Lasten	68,267	73,573	75,883	74,949	73,168
Waaren, vom Zentner taxirt, Ztr.	963,555	1,084,672	1,192,098	1,362,205	1,150,632
dito, zollfreie, Zentner	708	728	184	226	461
Durchfuhren.					
Sömmerungs- und Transitvieh, Stüke	94,480	97,825	111,187	108,744	103,059
Holz und andere Gegenstände, von der Zugthierlast taxirt, Lasten	31,766	35,684	36,936	24,841	32,307
Waaren, vom Zentner taxirt, Ztr.	795,602	807,720	981,478	879,241	866,010
dito, zollfreie, Zentner	—	—	[1]) 86,276	[2]) 548,464	—

[1]) Zollfrei transitirtes Getreide in 4 Monaten 1866.
[2]) " " im Jahr 1867.

Der Durchschnitt des Transites nach Zentnern, verzollt und zollfrei zusammen, beträgt 1,024,695 Zentner.

Diese Zusammenstellung ergibt im Vergleich zum Jahre 1866 folgende Veränderungen:

Vermehrung anno 1867.		Verminderung anno 1867.	
Einfuhr: auf Vieh	21,063 Stük.	Einfuhr: auf den vom Werth zahlenden Objekten für den Werth von	Fr. 61,377
„ zollfreier Waare . . besonders an Eisenbahnmaterial und rohen Landesprodukten.	90,142 Ctr.	„ den per Last belegten Artikeln	Lasten 13,225
		„ den nach Centnern zahlenden Waaren . . .	Ctr. 178,258
Ausfuhr: auf Vieh	1,179 Stük.	Ausfuhr: auf Holz und Holzkohlen für einen Werth von	Fr. 325,643
„ Waaren nach Centnern taxirt	170,107 Ctr.	„ Gegenständen per Last	Lasten 934
„ zollfreien Waaren . .	42 „		
Durchfuhr: auf nach Centnern taxirten Waaren und zollfreiem Getreide	359,951 „	Durchfuhr: auf Sömmerungsvieh .	2,134 Stük.
		„ Transitvieh . . .	309 „
		„ Zugthierlasten . .	12,095 Lasten.

Gegenüber dem Durchschnitt der vier lezten Jahre stellt sich das Jahresergebniß von 1867 etwas günstiger.

Hinsichtlich der Verkehrsresultate in den einzelnen Waarenartikeln gibt folgende nach Hauptrubriken geordnete Tabelle Auskunft. (Tabelle II.)

Bei den Verzehrungsgegenständen notiren wir hier die hauptsächlichsten in ihren Ergebnissen.

Der bedeutendste Ausfall zeigt sich bei der Einfuhr von Wein in Fässern (228,587 Ctr.). Die vorzügliche und abondante Weinernte von 1865 verursachte im Jahr 1866 einen übermäßig starken Import, namentlich in französischen leichten Weinen, während die viel geringere Qualität von 1866er die Nachfrage nach neuem Wein eben so sehr verminderte, als die Preise der ältern Jahrgänge in die Höhe trieb. Der erheblich geringere Fremdenbesuch im Jahr 1866 mag auch beigetragen haben, daß der Bedarf neuer Vorräthe für 1867 nicht so bedeutend war wie in andern Jahren. Seit 1860 hat die Weineinfuhr bedeutend zugenommen, der Import des lezten Jahres blieb aber hinter den drei vorangegangenen Jahren sehr zurük:

Im Jahre	1860	wurden	eingeführt	568,425	Centner.
" "	1861	"	"	755,830	"
" "	1862	"	"	831,772	"
" "	1863	"	"	773,725	"
" "	1864	"	"	853,732	"
" "	1865	"	"	954,399	"
" "	1866	"	"	1,036,432	"
" "	1867	"	"	807,845	"

Wenn bei solchen Verhältnissen die Ausfuhr sich auf gleicher Höhe mit dem Jahr 1866 behauptet hat, so liegt darin eine Bestätigung der im lezten Geschäftsbericht enthaltenen Annahme, daß der Export unserer besseren Weine eine Zukunft haben dürfte.

Weine und Liqueurs in Flaschen zeigen keine wesentliche Veränderung.

Auch die gebrannten Getränke nicht.

Extrait d'Absynthe und Kirschwasser dagegen blieben im Export um mehr als die Hälfte zurük.

Die durch den französischen Handelsvertrag stipulirte Herabsezung des Eingangszolles auf Bier von Fr. 1. 50 auf 75 Rpn. per Centner zeigt ihre Wirkungen in einer stark steigenden Einfuhr, wozu indessen die in einigen Kantonen vorausgegangene Reduktion des Ohmgeldes vieles beigetragen hat.

Verkehrsverhältnisse in dem Jahre 1867

gegenüber dem Jahre 1866.

Einfuhr.	1867. Stüke.	1866. Stüke.	1867. Vermehrung. Stüke.	1867. Verminderung Stüke.
Bienenstöke mit lebenden Bienen	449	493	—	44
Rindvieh	91,769	87,104	4,665	—
Schmalvieh	122,627	108,137	14,490	—
Schweine über 80 ℔	23,159	21,705	1,454	—
Pferde und Füllen, Maulthiere und Esel	4,894	4,410	484	—
Fremde Thiere (Elephanten, Kameele, Bären u. dgl.)	31	19	12	—
	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Werth. Franken.
Mühlsteine, Akergeräthe und Fuhrwerke, Kähne, Gefährte aller Art und Eisenbahnwaggons	406,458	467,835	—	61,377
	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Brenn-, Bau- und gemeines Nuzholz	83,593	89,369	—	5,416
Koke, Torf, Braun-, Stein- u. Holzkohlen	338,877	346,719	—	7,842
Kalk und Gyps, und Kalk, hydraulischer (Cement)	20,444	20,620	—	176
Dachziegel und Bakſteine	9,209	9,286	—	77
Kartoffeln, Obſt und frische Gewächse	23,476	19,971	3,505	—
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	338,105	336,760	1,345	—
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	12,766	16,688	—	3,922
Baumwollenwaaren aller Art	39,306	37,924	1,382	—
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	21,371	19,472	1,899	—
Seidencocons und Abfälle	19,451	18,932	519	—
Seidene u. halbseidene Stoffe u. Fabrikate	1,512	1,400	112	—
Wolle, rohe	19,970	14,606	5,364	—
Wollengarne	7,048	8,159	—	1,111
Wollenwaaren aller Art	39,593	43,015	—	3,422
Flachs, Hanf und Werg	17,707	14,511	3,196	—
Leinen- und Flachsgarn, Paktuchgarn, Faden, Strike und Schnüre	22,583	26,088	—	3,505
Leinenband, Leinwand, Zwilch, Pakleinen u. s. w.	14,442	15,040	—	598

Ausfuhr.	1867.	1866.	1867. Vermehrung.	1867. Verminderung
	Stüke.	Stüke.	Stüke.	Stüke.
Rindvieh	60,291	66,266	—	5,975
Schmalvieh	54,309	47,911	6,398	—
Schweine über 80 ℔	2,704	2,018	686	—
Pferde und Füllen, Maulthiere und Esel	3,114	3,044	70	—
	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Werth. Franken.
Holz, gesägt oder geschnitten, vorgearbeitetes Nuzholz	2,870,629	2,838,933	31,696	—
Holz, roh oder beschlagen, und Flößholz	2,826,977	3,201,133	—	374,156
Holzkohlen	405,227	388,410	16,817	—
	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Eisenerz	3,125	2,761	364	—
Stein- und Braunkohlen und Torf	4,846	6,074	—	1,228
Kalk u. Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen	6,766	6,076	690	—
Ziegel, Bakſteine u. dgl.	17,266	17,154	112	—
Kartoffeln, Gemüse und frisches Obst	6,446	17,392	—	10,946
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	29,281	31,152	—	1,871
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	67,912	35,739	32,173	—
Baumwollenwaaren aller Art	209,920	193,910	16,010	—
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	14,403	13,124	1,279	—
Seidenabfälle	7,062	7,268	—	206
Seidene und halbseidene Waaren	32,750	40,400	—	7,650
Wolle, rohe	8,991	11,327	—	2,336
Wollengarne	363	198	165	—
Wollene und halbwollene Waaren	2,965	2,271	694	—
Flachs, Hanf und Werg	804	202	602	—
Leinengarn, Flachsgarn und Seilerwaaren	1,290	2,637	—	1,347
Leinenband, Leinwand und Pakleinen	2,318	3,066	—	748

Einfuhr.	1867. Zentner.	1866. Zentner.	1867. Vermehrung. Zentner.	1867. Verminderung Zentner.
Lumpen und Makulatur	20,614	9,314	11,300	—
Papiere und Pappendekel	10,428	11,147	—	719
Bücher, Musikalien u. dgl.	14,019	13,608	411	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte	13,066	10,888	2,178	—
Leder, roh und gebeizt	19,624	19,326	298	—
Lederwaaren, grobe und feine	7,140	7,147	—	7
Holzwaaren und Möbeln	20,787	22,379	—	1,592
Uhren und Uhrenbestandtheile	1,873	2,126	—	253
Bijouteriewaaren	565	754	—	189
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Drath	270,469	249,826	20,643	—
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- oder Schiffsbau	289,192	242,443	46,749	—
Eisenguß, grober und verarbeiteter	64,120	121,176	—	57,056
Eisen- und Stahlwaaren und Quincaillerie	72,695	66,908	5,787	—
Maschinen und Maschinenbestandtheile	58,366	56,741	1,625	—
Kupferschmiedwaaren	456	364	92	—
Messing- und Rothgießerwaaren	1,781	1,822	—	41
Metalle, rohe, als: Blei, Erz, Kupfer, Zink und Zinn ꝛc.	41,913	54,093	—	12,180
Glaswaaren aller Art	42,889	43,294	—	405
Töpferwaaren, feine	15,625	15,596	29	—
" gemeine	11,760	13,309	—	1,549
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	125,245	97,426	27,819	—
Droguerien, Gewürze, Farben und Farberden	65,412	67,550	—	2,138
Farbhölzer ꝛc. in ganzem oder zerkleinertem Zustande	41,873	59,196	—	17,323
Krapp und Krappwurzeln	33,963	31,008	2,955	—
Soda, rohe und künstliche	48,957	59,842	—	10,885
Stroharbeiten, feine und gemeine, und Strohgeflechte	1,717	1,337	380	—
Bettfedern und Flaum	4,550	4,997	—	447
Baumrinde und Lohkuchen	59,810	53,595	5,855	—

Ausfuhr.	1867. Zentner.	1866. Zentner.	1867. Vermehrung. Zentner.	1867. Verminderung Zentner.
Lumpen und Makulatur	6,158	6,901	—	743
Papier und Pappendekel aller Art	17,908	11,804	6,104	—
Bücher und Musikalien	6,776	6,264	512	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte	53,283	54,510	—	1,227
Leder, roh und gebeizt	9,397	7,736	1,661	—
Lederwaaren	1,572	1,259	313	—
Holzwaaren und Möbeln	15,602	17,991	—	2,389
Uhren aller Art	3,837	3,241	596	—
Metalle, edle, verarbeitete, Bijouterie ꝛc.	95	210	—	115
Eisen, gezogenes und gewalztes, Eisenblech und Drath	25,728	5,940	19,788	—
Eisen und Stahl, roh	24,742	47,848	—	23,106
Eisenguß u. gemeine Eisen- u. Stahlwaaren	16,010	16,389	—	379
Quincaillerie und feine Stahlwaaren	3,157	1,593	1,564	—
Maschinen und Maschinenbestandtheile	63,878	60,872	3,006	—
Kupfer und Kupferwaaren	357	245	112	—
Messing und Messingwaaren	443	231	212	—
Metalle, rohe, nicht benannte	4,880	4,853	27	—
Glaswaaren aller Art	3,790	3,286	504	—
Steingut, Fayence u. dgl.	4,033	4,057	—	24
Töpferwaaren, gemeine	12,120	9,976	2,144	—
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	3,075	2,884	191	—
Droguerien, Gewürze und Farben aller Art	10,930	6,213	4,717	—
Farbhölzer, Kräuter und Wurzeln, roh oder gemahlen	20,130	9,728	10,402	—
Krapp und Krappwurzeln	2,393	1,963	430	—
Soda	956	1,253	—	297
Strohhüte und Strohgeflechte	7,917	9,712	—	1,795
Bettfedern	127	78	49	—
Baumrinde und Gerberlohe	19,970	19,578	392	—

Einfuhr.	1867.	1866.	1867. Vermehrung.	1867. Verminderung
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Getreide und Hülsenfrüchte	3,683,379	3,615,104	68,275	—
und zwar: Korn	2,987,035	2,930,690	56,345	—
Roggen	86,175	61,623	24,552	—
Hafer	232,121	272,113	—	39,992
Gerste	124,542	156,222	—	31,680
Mais	210,466	154,985	55,481	—
Bohnen	14,424	10,445	3,979	—
Erbsen	7,294	6,950	344	—
Nicht benannte Sorten	21,323	22,076	—	753
Reis	91,154	83,315	7,839	—
Sämereien	51,090	70,496	—	19,406
Mehl	302,049	379,583	—	77,534
Nudeln und andere Teigwaaren	4,292	4,937	—	645
Amlung	32,868	36,940	—	4,072
Wein in Fässern	807,845	1,036,432	—	228,587
Branntwein und Weingeist in Fässern	104,353	101,998	2,355	—
Weine, Liqueurs ꝛc. in Flaschen	8,019	8,345	—	326
Bier in Fässern	42,119	45,888	—	3,769
Mineralwasser	11,129	11,455	—	326
Käse	8,369	9,675	—	1,306
Butter und Schweineschmalz	44,985	32,898	12,087	—
Oele aller Art, nicht medizinale	274,593	276,125	—	1,532
Talg u. dgl.	22,084	20,914	1,170	—
Talglichter	604	785	—	181
Seife aller Art	30,305	27,015	3,290	—
Tabak in Blättern und Karotten	82,979	71,066	11,913	—
Tabak, fabrizirter	17,644	18,703	—	1,059
Cichorienwurzeln	2,539	1,982	557	—
Cichorienkaffee	56,278	55,959	319	—
Kaffee und Kaffeesurrogate	162,126	147,887	14,239	—
Zuker und reiner Syrup	236,905	227,412	9,493	—
Obst, gedörrtes	6,762	4,227	2,535	—
Südfrüchte	17,480	20,785	—	3,305
Schwefel, roher und gereinigter	13,805	18,473	—	4,668
Salz (Kochsalz und Viehsalz)	164,983	150,743	14,240	—
Gerstenmalz	54,427	66,080	—	11,653

Ausfuhr.	1867. Zentner.	1866. Zentner.	1867. Vermehrung. Zentner.	1867. Verminderung Zentner.
Getreide und Hülsenfrüchte	63,087	43,349	19,738	—
Reis	1,423	1,087	336	—
Sämereien	4,611	3,873	738	—
Mehl	46,610	15,786	30,824	—
Nudeln	3,512	3,050	462	—
Amlung	586	522	64	—
Weine aller Art in Fässern und in Flaschen	19,183	19,084	99	—
Branntwein und Weingeist	1,544	2,457	—	913
Wermuthgeist und Kirschwasser . . .	4,590	13,647	—	9,057
Bier	541	706	—	165
Mineralwasser	2,920	2,298	622	—
Käse	296,773	251,044	45,729	—
Butter	10,309	16,350	—	6,041
Oele aller Art	8,551	6,109	2,442	—
Talg und andere Fettwaaren	1,151	602	549	—
Talglichter	131	193	—	62
Seife	1,530	1,443	87	—
Tabak in Blättern	668	1,144	—	476
Tabak, fabrizirter	5,704	8,082	—	2,378
Cichorienwurzeln	284	48	236	—
Kaffee	2,418	1,901	517	—
Zuker	3,188	2,274	914	—
Obst, gedörrtes	5,024	9,063	—	4,039
Manufakturwaaren, nicht benannte . .	2,310	1,825	485	—
Abfälle von Thieren und Knochen u. dgl.	32,975	27,895	5,080	—

Es wurden eingeführt:

Anno	1860	17,655 Centner.
"	1861	22,768 "
"	1862	33,029 "
"	1863	31,496 "
"	1864	30,181 "
"	1865	20,502 "
"	1866	45,887 "
"	1867	42,119 "

Die fremde Konkurrenz hat auch hier gut gewirkt und die einheimische Produktion erheblich gebessert. Das Publikum wird in Folge dessen billiger und besser bedient als vorher, wo die Einfuhr fremden Bieres durch die hohen Einfuhrgebühren in mehreren Kantonen beinahe unmöglich und das Brauen von Bier so gut als monopolisirt war. Der Konsum von Bier hat dadurch sich sehr gehoben; denn mit der bedeutend bessern Waare stellte sich auch stärkere Nachfrage ein, und es wendet sich die Bevölkerung in vielen Gegenden immer mehr dem Biere zu.

Der Export von Bier, einzig in der Umgegend von Genf von einigem Belang (annähernd 2000 Ctr.), hat sich stark vermindert, da in der dortigen französischen Zollzone sich Bierbrauereien etablirt haben, die, wie es scheint, gegenüber denjenigen in Genf mit Erfolg konkurriren.

Bei Getreide und Mehl stellten sich im Berichtjahre starke Bewegungen ein. Im Anfange des Jahres standen in Folge sehr mittelmäßiger Ernten in Europa und Amerika die Fruchtpreise sehr hoch. Der Hauptbedarf Westeuropas wurde durch die Produktion im Osten und durch Vorräthe aus früheren Jahren gedekt. Bei den hohen Preisen war auch die Spekulation anfänglich nicht besonders thätig. In Erwartung genügender Zufuhren und guter Ernte-Ergebnisse gingen die Preise gegen den Sommer etwas zurük. Im August aber, als das ungünstige Resultat der 1867er Ernte in England, Frankreich, Norddeutschland, Spanien und der Schweiz u. s. w. bekannt wurde, trat wieder eine Steigerung der Preise ein, die bis Ende Jahres anhielt und die Höhe von Fr. 40 per Doppelzentner Waizen erreichte.

Im Gegensaz zu den genannten Ländern hatten Ungarn und der Osten Europas gute Ernten gemacht, aus denen beinahe der ganze Bedarf unseres Landes zu deken war. Da aber gleichzeitig von Frankreich und Deutschland große Bezüge aus Ungarn angesprochen wurden, so entstanden bedeutende Schwierigkeiten im Transport. Große Partien Frucht, welche theilweise schon im September an die ungarischen Bahnstationen geliefert worden waren, lagen zu Ende Dezember noch dort, zum Theil sogar schuzlos unter freiem Himmel. Hohe Lagerzinsberechnungen seitens einzelner Bahnverwaltungen und Gewichtsverluste waren die Folge

dieses Uebelstandes, so daß die ungenügenden Transportmittel der Eisenbahnen ihrerseits auf die Getreidepreise ebenfalls sehr ungünstig einwirkten. Hinwieder hatten wir alle Ursache, uns des Bestehens der Eisenbahnen im lezten Jahre besonders zu erfreuen; denn ohne dieses Ausgleichungsmittel hätte bei uns im lezten Winter der Brodpreis eine Höhe erreicht, wie seit Langem nicht mehr.

Mit Befriedigung vernehmen wir, daß die im Laufe des Berichtjahres eingeräumten Erleichterungen in den Zollformalitäten für den schweizerischen Transitverkehr sich als sehr wohlthuend erwiesen haben.

Außer mit Waizen fand ein ziemlich lebhafter Handel mit Mais statt, welcher Artikel bei hohen Fruchtpreisen stets begehrt ist. Er wird besonders als Ersaz für Kartoffeln verwendet.

Die Einfuhr von Getreide und Mehl war seit 1860 folgende:

	Getreide.	Mehl.
Anno.	Ctr.	Ctr.
1860	3,113,081	502,657
1861	3,262,316	315,252
1862	2,666,155	198,859
1863	2,915,875	312,301
1864	3,083,135	510,438
1865	3,240,868	474,393
1866	3,615,144	379,583
1867	3,683,379	302,049
durchschnittlich	3,197,614	374,441

Während also die Mehleinfuhr im lezten Jahre unter dem Durchschnitt blieb, war dagegen die Importation des Getreides die stärkste seit 1860, nämlich ungefähr 500,000 Ctr. über dem obigen Durchschnitt.

Rechnen wir den Doppelzentner mäßig zu einem Durchschnittspreise von nur Fr. 34, so haben wir im Berichtjahre für Getreide dem Ausland die enorme Summe bezahlt von . . . Fr. 62,617,443
Zieht man den Werth der durchschnittlichen Jahreseinfuhr von 3,197,614 Ctr. zu normalen Preisen von Fr. 24 per Doppelzentner ab mit . . „ 38,371,368

so sehen wir, daß die Schweiz im Berichtjahre für Getreide . . . . . Fr. 24,246,075 mehr an das Ausland abzugeben hatte als in normalen Jahren.

Die Ausfuhr von Getreide ist im Vergleich zur Einfuhr nicht von Bedeutung.

Nach dem oben angenommenen Durchschnitt der lezten 8 Jahre steigt sie auf 36,167 Ctr. jährlich. Immerhin weisen die beiden lezten

Jahre eine verhältnißmäßig starke Zunahme des Getreideexportes auf, denn anno 1866 betrug derselbe . . . 43,349 Centner.
„ 1867 „ „ . . . 63,087 „

Das Nämliche ist beim Mehl der Fall. Der achtjährige Durchschnittsexport ist 20,143 Centner, und die Ausfuhr betrug anno 1867 46,600 Ctr., also mehr als das Doppelte.

Auch bei der Durchfuhr stoßen wir auf eine sehr erhebliche Verkehrszunahme. Die Gesammtdurchfuhr, die bis zum Jahre 1866 nie über 100,000 Ctr. kam, stieg im Berichtjahre auf 548,600 Ctr. Die Aufhebung des Durchfuhrzolles auf Getreide, sowie die Erleichterung im Transitverfahren hinsichtlich der Zollbehandlung, haben neben den allgemeinen Verhältnissen im Getreidegeschäft sicherlich auch günstig auf diese Verkehrszunahme eingewirkt.

Auch beim Mehl erbliken wir eine nicht unbedeutende Zunahme im Durchfuhrverkehr; denn während der durchschnittliche Transit dieses Artikels auf 50,000 Ctr. jährlich ansteigt, transitirten im Jahr 1867 80,000 Ctr.

Alle diese Zahlen beweisen am besten, wie belebt dieses Geschäft im lezten Jahre gewesen sein muß.

Bei Zuker und Kaffee begegnen wir einer nicht unerheblichen Zunahme beim Import, die sich auch bei dem minimen Export fühlbar machte. Vergleichen wir aber die leztjährige Einfuhr dieser Artikel mit dem Durchschnitt der lezten 8 Jahre, so erhalten wir eine Durchschnittseinfuhr:

	bei Kaffee	bei Zuker
	150,258 Ctr.,	225,311 Ctr.
im Berichtjahre aber eine solche von	162,126 „	236,904 „
also eine Zunahme von zirka	12,000 Ctr.,	11,000 Ctr.

Das gleiche Verhältniß zeigt sich bei der Vergleichung mit dem Jahr 1866.

Die jederzeit geringe Einfuhr von Käse differirt bloß um 1300 Ctr. gegenüber dem vorangegangenen Jahre; hingegen sehen wir eine um so erfreulichere Zunahme bei der Ausfuhr, welche die bisher noch nie gesehene Höhe von 296,000 Ctr. erreichte. Die Zunahme dieses Exportes zeigt sich am besten in folgenden Zahlen:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.
1860	6,025	146,789
1861	6,105	166,857
1862	5,323	172,042
1863	6,226	167,217
1864	6,713	185,435
1865	9,065	233,607
1866	9,675	251,044
1867	8,369	296,773
durchschnittlich	7,188	202,470

Es fällt auf den ersten Blik in die Augen, daß gerade seit dem Inkrafttreten des französischen Handelsvertrages und seit der Verständigung mit dem deutschen Zollverein und Italien, wonach vorläufig die Tarife der meist begünstigten Nation gegenseitig zur Anwendung kommen, die Käseausfuhr, wie erwartet wurde, stark zugenommen hat. Hoffen wir, daß weitere ähnliche Vereinbarungen den Absaz dieses Artikels noch mehr begünstigen.

Ueberraschend war für uns der Bericht, daß von den 44 Käsereien, welche anno 1856 im Kanton Genf existirten, dermalen nur noch einige wenige bestehen. Vermuthlich dürfte dieses Resultat daher rühren, daß vorzugsweise nur magere Käse fabrizirt und ein großer Theil der Produkte als Butter abgesezt werden.

Die Bewegung in Butter und Schweinefett weist folgende Ergebnisse auf:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.
1860	34,784	1,977
1861	37,548	2,147
1862	52,217	5,931
1863	59,555	9,268
1864	41,621	14,050
1865	27,303	30,000
1866	32,897	16,349
1867	44,985	10,309

Auffallend mag die zunehmende Zufuhr erscheinen, besonders angesichts der Thatsache, daß der Export unserer sonst so beliebten Butter nach einem erheblichen Anschwellen so plözlich wieder gesunken ist. Der Grund mag einerseits darin liegen, daß die Milch immer mehr zur Käsebereitung verwendet wird; andererseits aber dürften die häufig vorkommenden Mischungen unserer Butter mit fremden Fettarten jedenfalls ihrem Rufe Abbruch gethan haben, und es ließe sich fragen, ob nicht

das Streben nach gänzlicher Reinheit der Waare lohnendern Absaz sichern würde; denn so viel ist sicher, daß unsere reine Butter an Qualität mit jeder anderen konkurriren kann.

Bei Tabak in Blättern dürfte sich die Mehreinfuhr von 1867 gegenüber 1866 insoweit erklären, als im Jahre 1865 ungefähr die nämliche Quantität eingeführt worden ist, wie Anno 1867, daß daher die Vorräthe von 1865 theilweise noch den Bedarf von 1866 deften. Zudem mag auch der immer zunehmende Verbrauch dieses Artikels den vermehrten Import erklären.

Der fabrizirte Tabak hat im Vergleich zu 1866 bei der Ein- und Ausfuhr eine Abnahme erlitten.

Bei der Einfuhr ist die Abweichung unbedeutend, verhältnißmäßig aber desto stärker ist sie bei der Ausfuhr (Ctnr. 8082 gegen Ctnr. 5704). Gegenüber der Ausfuhr 1865 ist die Abnahme noch größer.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, wenigstens in Betreff der oben speziell berührten hauptsächlichsten Verzehrungsgegenstände eine Schäzung des Werthes aufzustellen, um, wenn auch nur annähernd, darzustellen, wie hoch sich der daherige Verkehr mit dem Ausland belaufen mag, und in welchem Verhältniß wir dem leztern Anno 1867 für diese Artikel tributär gewesen sind. Wir haben deßhalb für diesmal ausnahmsweise eine solche Berechnung aufstellen lassen. Die dabei zu Grunde gelegten Einheitspreise stüzen sich auf Erkundigungen an zuverläßigen Quellen.

Diese Berechnung lieferte folgende merkwürdige Resultate. (Tabelle III.)

Nach dem Gesagten wollen wir uns noch einige Aufschlüsse über den Gang der hauptsächlichsten Industriezweige unseres Landes erlauben, wie sie uns einberichtet worden sind.

Wir beginnen mit der Seidenindustrie.

Dieselbe hatte im Berichtjahre einen schweren Stand. Neben den allgemein ungünstigen Verhältnissen und andern Umständen, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden, stand ihr der bisher nie gesehene hohe Preis des Rohstoffes entgegen. Die Thätigkeit der Fabrikanten war keine lebhafte; dazu kam noch die beklemmende Aussicht auf große Verluste, die theilweise auch wirklich eintraten. Das Mißverhältniß zwischen dem Verbrauch und der Fabrikations-Konkurrenz, so wie namentlich der Umstand, daß der große deutsche Zollverband für die schweizerische Bandfabrikation so gut wie verschlossen ist, seitdem im Lande selbst große Etablissemente entstanden sind, die ihre Erzeugnisse 5—10 % billiger feil bieten können, haben ebenfalls viel dazu beigetragen, daß unsere Seidenindustrie im Berichtjahre keine befriedigenden Erfolge hatte.

Vergleichende Uebersicht der aproximativen Werthe der hauptsächlichsten Verzehrungsgegenstände, die im Jahre 1867 in die Schweiz ein- und ausgeführt wurden.

Gegenstand.	Werthansaz per Zentner.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Zentner.	Werth.	Per Kopf der Bevölkerung.	Zentner.	Werth.	Per Kopf der Bevölkerung.
	Fr.		Fr.	Fr. Rp.		Fr.	Fr. Rp.
Kochsalz	3	164,983	494,949	—. 19,7	—	—	—
Getreide	17	3,683,379	62,617,443	24. 94,2	63,088	1,072,496	—. 42,7
Mehl	25	302,049	7,551,225	3. 00,8	46,610	1,165,250	—. 46,4
Kartoffeln und frisches Obst	3	352,140	1,056,420	—. 42,1	96,690	290,070	—. 11,6
Reis	20	91,154	1,823,080	—. 72,6	1,423	28,460	—. 01,1
Butter	80	44,985	3,598,800	1. 43,3	10,309	824,720	—. 32,8
Käse	60	8,369	502,140	—. 20,0	296,773	17,806,380	7. 09,3
Kaffee	90	162,126	14,591,340	5. 81,2	2,418	217,620	—. 08,6
Cichorienkaffee	20	56,258	1,125,160	—. 44,8			
Zuker	40	236,905	9,476,200	3. 77,4	3,188	127,520	—. 05,1
Fleisch, Spek, gedörrt, geräuchert ꝛc.	100	10,132	1,013,200	—. 40,4	19,053	1,905,300	—. 75,9
Wein in Fässern	15	807,845	12,117,675	4. 82,7	19,183	287,745	—. 11,5
Wein in Flaschen	50	7,175	358,750	—. 14,5	—	—	—
Branntwein und Liqueur in Flaschen	80	845	67,600	—. 02,7	[1] 3,756	300,480	—. 12,0
Branntwein und Weingeist in Fässern	50	104,353	5,217,650	2. 07,8	[2] 2,418	120,900	—. 04,8
Bier	10	42,125	421,250	—. 16,8	541	5,410	—. 00,2
Südfrüchte	75	17,480	1,311,000	—. 52,2	—	—	—
Eßwaaren, feine	200	3,508	701,600	—. 27,9	—	—	—
Obst, gedörrtes	25	6,762	169,050	—. 06,7	5,024	125,600	—. 05,0
Total der Einfuhr			124,214,532	49. 47,8		24,277,951	9. 67,0
Der Werth der Ausfuhr abgezogen mit			24,277,951	9. 67,0			
bleibt bei der Einfuhr ein Werthüberschuß von			99,936,581				
was auf den Kopf der schweiz. Bevölkerung (à 2,510,494) ausmacht				39. 80,8			

[1]) Ist Wermuthgeist.
[2]) Branntwein und Kirschenwasser.

Die Seidenbandfabrikation umfaßt zwei Hauptkategorien von Erzeugnissen: diejenige der sogenannten Stappelartikel, der korrenten und großen Massenartikel, die weitaus den größten Theil unserer Produktion bilden, und die Kategorie der façonnirten und Modebänder, die vorzugsweise in Basel erzeugt werden.

In Bezug auf erstere Kategorie ist, wie uns berichtet wird, die Produktion von 1867 derjenigen von 1866 entschieden nachstehend. Die Ursachen dieser Abnahme sind für unsere zwei hauptsächlichen Absazgebiete Amerika und England theils dieselben, theils verschiedener Natur.

In Amerika war es in erster Linie die noch vom vorigen Jahre herrührende Ueberführung des Marktes, die auch im verflossenen Jahre von Seite unserer französischen Konkurrenten auf eigentliche schwindelhafte Art anhielt und die dadurch hervorgerufenen Bandauktionen, die dem Verkauf unserer Bänder, mit Ausnahme einiger exceptioneller Genres, hemmend entgegen traten. Die auch in Amerika dem Hutbande sehr ungünstige Mode steigerte die Folgen dieser Mißstände zu einer wahren Kalamität, und es darf das Jahr 1867 in den Annalen des überseeischen Bandabsazes als eines der ungünstigsten bezeichnet werden. Der englische Konsum dagegen, der seit einigen Jahren für unsere Industrie als der sicherste angesehen werden kann, hat im verflossenen Jahre an den Folgen der über England ergangenen finanziellen Krise, die auf die dortigen ökonomischen Verhältnisse so allgemein störend einwirkte, viel stärker gelitten, als man vorausgesehen hatte. Zwar hat auch dort die Mode den Absaz unserer korrenten Bänder stark beeinträchtigt, dagegen aber die façonnirten Modebänder wieder in Schwung gebracht.

Dieser zweite Bestandtheil unserer Seidenbandindustrie, welcher hauptsächlich die Basler Fabrikation alimentirt, hat im Gegensaz zu den glatten Stapelartikeln, nach jahrelanger Verkümmerung, im Berichtsjahre wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen, der noch anhält. Leider entspricht diese Gattung bis jezt nur noch dem englischen Geschmake, während in andern Absazgebieten die Mode den façonnirten Bändern noch stets entgegen tritt.

Im Hinblik auf alle die Faktoren, die im lezten Jahre diese Industriebranche beeinträchtigt haben, wie die ungünstigen politischen Zeitverhältnisse, die Handelskrise, der schlechte amerikanische Markt und die Ungunst der Mode, darf angenommen werden, daß das Berichtsjahr noch ein leidliches Ergebniß lieferte. Wenn auch nicht so viel produzirt wurde, so kann dagegen die industrielle Vervollkommnung als ein entschiedener Fortschritt begrüßt werden.

Ueber die Floretspinnerei wird uns Folgendes mitgetheilt. Nachdem in Folge der Krankheit der Seidenwürmer in Europa die Seidenernten wiederholt kleiner ausgefallen, das Produkt geringer geworden, die Preise dagegen unverhältnißmäßig in die Höhe gegangen und die Floretspinnerei dadurch gezwungen war, für ihre Gespinnste sehr hohe Preise zu fordern, trat allmählig im Verbrauch derselben Unregelmäßigkeit und Stokung ein. Gegen Ende des Jahres 1866 wurden Gespinnste unter dem Druk der Vorräthe zu verlustbringenden Preisen losgeschlagen. Die im Anfang des Jahres 1867 eingetretene Reaktion in den Preisen der Rohstoffe, die bis zur Ernte fortwährend fielen, von da hinweg aber ziemlich stationär blieben, haben den Verbrauch dieses Artikels wieder gesteigert, so daß schließlich das Jahresergebniß dieses Industriezweiges als ein befriedigendes bezeichnet werden kann.

Bezüglich der Baumwollindustrie lauten die Berichte keineswegs günstig. Das fortwährende Sinken der Baumwollpreise, wie die übrigen bereits oben berührten allgemeinen ungünstigen Umstände und der damit verbundene Mangel an Absaz zu lohnenden Preisen, legten dieser Industrie enorme Opfer auf. Die anscheinend günstigsten Einkäufe stellten sich selbst nach kurzer Frist nur zu oft als verlustbringend heraus. In der zweiten Hälfte des Berichtjahres war das Angebot von Waaren so stark, daß Verkäufe meistens durch Nachlaß in den Preisen erzwungen werden mußten, ohne Rüksicht darauf, daß die betreffende Waare noch aus theurer Baumwolle dargestellt war. Im lezten Quartal ist eine fühlbare Zunahme im Export von Garnen eingetreten, vorzugsweise nach Oesterreich, wo sich die reiche Getreideernte in wohlthätiger Weise bemerkbar machte. Auch die Ausfuhr unserer bedrukten Tücher nach der Levante (obschon zu sehr mäßigen Preisen) nahm gegen Ende des Jahres ordentlich zu. Der Export nach Ostindien dagegen hatte wegen Ueberführung des dortigen Marktes ungünstige Resultate. Auch in Italien blieb der Absaz unserer Produkte sehr zurük. Die dortigen politischen Bewegungen und die Entwerthung des Papiergeldes mußten den Verkehr mit dem Metallgeld verlangenden Ausland sehr erschweren. In noch höherm Grade stokte der Absaz im Norden Europas, der Theurung der Lebensmittel wegen, und von Nord- und Südamerika blieben die Bestellungen beinahe gänzlich aus.

Daß unter solchen Verhältnissen, wo empfindliche Verluste und mangelnder Absaz so fühlbar zusammen trafen, Lust und Kraft zu neuen Unternehmungen gelähmt sein mußten, erscheint begreiflich.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß, inmitten so schwieriger Verhältnisse, die Solidität unserer Fabrikanten sich rühmlich bewährt hat, und daß, mit Ausnahme einiger Kürzung in der Fabrikation, kein Stillstand in der leztern eintrat und der Verdienst der Arbeiter im Ganzen genommen keine Unterbrechung erlitt. Gegen den Herbst und Winter

wurde fast überall wieder mit voller Kraft gearbeitet, und es melden uns eingehende Berichte noch die Errichtung neuer bedeutender Etablissemente.

Die Zukunft dieses Industriezweiges bleibt aber noch getrübt durch die Lage der Baumwollstaaten in der nordamerikanischen Union und die damit zusammenhängende Produktion des Rohstoffes, welche zu den jezigen Preisen kaum in genügendem Maße zu erwarten ist. Die Folge davon dürften bedeutende Schwankungen sein, die auf den Gang des Geschäftes unbedingt nachtheilig einwirken müssen.

Auch die Leinenfabrikation hat nicht Ursache, mit dem Jahre 1867 besonders zufrieden zu sein.

Der Flachsbau lieferte im Vergleich zu frühern Jahren einen ordentlich befriedigenden Ertrag, der, anfänglich zu günstig beurtheilt, sich in der Folge nur als Mittelernte herausstellte. Besonders vermochte der gar nicht reiche Ertrag guten Stoffes den Ausfall der vorhergehenden Jahre nicht zu deken. Die Aufmerksamkeit, welche die Regierung von Bern der Flachskultur durch Berufung eines belgischen Fachmannes an ihre landwirthschaftliche Anstalt zuwendet, verdient alle Anerkennung. Zwar werden noch Schwierigkeiten mancherlei Art zu überwinden sein, bevor der Flachsbau bei uns auf eine dem belgischen ähnliche Höhe kommt; allein die Sache ist für uns von großer Bedeutung, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, alles Mögliche anzuwenden, um uns die nöthige Quantität Flachs von entsprechender Güte zu verschaffen, welche für die Bedürfnisse unserer Etablissemente nöthig ist.

Die Ergebnisse der Spinnerei waren nicht günstig. Ermuntert durch den Mangel an Baumwolle während des nordamerikanischen Krieges, vermehrten sich die Leinenspindeln in so bedeutendem Maße, daß der Flachsbau nicht Schritt halten konnte. Daraus erfolgte eine unverhältnißmäßige Nachfrage nach Rohstoff, so daß, während das Garn im Preise sank, der Rohstoff theuer blieb. Der Spinner befand sich in einer überaus schiefen Lage und erlitt empfindliche Verluste. Einzelne Etablissemente zogen daher vor, diese ruinöse Arbeit einzustellen.

Die Leinengewebe litten anhaltend im Preise infolge des Abschlags der Baumwolle und der allgemeinen Geschäftsstokung. Dadurch entwertheten sich die Vorräthe der Fabrikanten und machte deren Arbeit unproduktiv. Der fortwährende Abschlag wirkte natürlich zurükhaltend auf den Käufer, der nur für den momentanen Bedarf sorgt, und erst mit dem wieder beginnenden Aufschlag stellt sich wieder vermehrte Nachfrage ein. Auch die Theurung der Lebensmittel wirkte hier wie bei allen Manufakturen hindernd auf den Absaz ein.

Die schweizerische Leinwandfabrikation wurde aber besonders benachtheiligt durch die schon oben erwähnten Zustände in Italien, das bisher den Hauptabsaz für unsere Leinwand vermittelte.

Ganz besonders vertheuerte der Zwangskurs der Banknoten unsere Produkte, weil das unvermeidliche Agio zugeschlagen werden mußte, so daß die Fabrikation Italiens desto leichter mit fremden Erzeugnissen konkurriren konnte und gegenwärtig bereits einen guten Theil des Bedarfes dekt.

Immerhin können wir die Thatsache hervorheben, daß, abgesehen von den erwähnten, hoffentlich bald vorübergehenden Leiden, die schweizerische Leinwandfabrikation sich in den lezten Jahren vermehrt und ausgedehnt hat, ein Beweis, daß die fremde Konkurrenz, die selbst in unserm Lande sich stark geltend macht (siehe Einfuhrtabellen), ihr nicht nur nicht schadet, sondern ihr frischen Impuls zu neuem Aufschwunge gibt, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

Bevor wir unsere Mittheilungen über die Spinner- und Weber-Industrie schließen, wollen wir hier einige Bemerkungen über einzelne damit zusammenhängende Hilfsindustriezweige beifügen.

Die fortwährend zunehmenden Gesuche schweizerischer Industrieller um Zollfreiheit für ihre Produkte, die sie im Auslande bleichen lassen wollen, müssen nothwendig zu dem Schlusse führen, daß die auswärtige Bleicherei der schweizerischen entschieden überlegen sei, wenn der schweizerische Industrielle es seinen Interessen angemessen findet, seine Fabrikate in entfernten Gegenden (sogar in England) bleichen zu lassen, ungeachtet die Kosten für Hin- und Herfracht bedeutend sind. Es kann da offenbar nicht nur der Bleicherlohn die Ursache sein, sondern es muß der Grund in besserer Arbeit liegen. Die nach englischer oder deutscher Manier gebleichten Stoffe werden den unsrigen vorgezogen; deßhalb ist es erklärlich, daß der Schweizer seine Garne und Tücher auch lieber nach jener Methode bleichen läßt, um auf fremden Märkten besser konkurriren zu können.

Aehnlich verhält es sich mit dem Schwarzfärben der Seide, sowie mit dem Lüstriren (Wichsen) der Garne. Auch da kommt es immer häufiger vor, daß diese Manipulationen im Auslande gemacht werden wollen, um die Fortschritte dieser ausländischen Industriezweige für unsere zutreffenden Erzeugnisse zu benuzen und dadurch eine größere Konkurrenzfähigkeit zu erringen.

Unter solchen Verhältnissen dürfte es sich wohl der Mühe lohnen, wenn die schweizerischen Färber- und Bleicher-Etablissemente diesen Gegenstand einer gründlichen Untersuchung würdigten, um zu ermitteln, worin der Grund solcher Erscheinungen liegt und auf welche Weise sie beseitigt werden können. Eine Hauptbedingung dazu ist unter allen Umständen das Schritthalten mit der Vervollkommnung des Geschäfts, die vielleicht hie und da aus den Augen verloren worden ist.

Umgekehrt haben wir dagegen anerkennend zu erwähnen, daß die Farbenindustrie sich immer mehr entwikelt. Es besteht dieselbe einerseits aus der Darstellung von Extrakten aus Farbhölzern und aus der Erzeugung der Anilinfarben. In beiden Gebieten ist man im verflossenen Jahre um einen bedeutenden Schritt vorwärts gegangen, und zwar in der Holzextraktion hauptsächlich durch Vereinfachung der technischen Apparate, während bei den Anilinfarben das Augenmerk des Chemikers mehr auf größere Reinheit und Billigkeit der Produkte sich richtete.

Besonders in lezterer Beziehung hat die Industrie von Basel an Wichtigkeit zugenommen. Diese ehrenvolle Stellung wurde aber allerdings nur durch außerordentliche Anstrengung und Ueberwindung mancher Schwierigkeiten errungen.

Beschwerden hinsichtlich der Zollverhältnisse werden wir bei einer später vorkommenden Revision des Tarifs in Erwägung ziehen, so weit es möglich ist, ohne in das Fahrwasser des Schuzzolles zu gerathen.

Die Strohfabrikation hatte in den lezten Jahren ordentlichen Erfolg. Auch im Berichtjahre, besonders in der ersten Hälfte desselben, arbeitete sie ziemlich lebhaft. Gegen Ende des Jahres gestalteten sich die Aussichten etwas ungünstiger, wobei auch der Absaz bedeutend zurükblieb.

Die Uhrenmacherei und Bijouterie war im Anfange des Berichtjahres aus den bereits oben berührten allgemeinen Ursachen weder in günstigen Verhältnissen, noch hatte sie Aussichten auf bessere Zukunft. Die Bestellungen auf die Pariserausstellung verschafften für einige Monate vermehrte Beschäftigung, allein nach deren Ausführung war die Thätigkeit eine ganz mittelmäßige. Die Ausfuhr an Uhren überstieg zwar diejenige des vorangegangenen Jahres um zirka 600 Ctr.; allein es dürfte dies zum größern Theil von den vom vorigen Jahre noch vorhanden gewesenen Vorräthen herrühren. Die fremde Konkurrenz fängt an, sich stärker fühlbar zu machen. Der massenhafte Export gemeiner Waare hat jedenfalls dem guten Rufe der schweizerischen Uhrenmacherei erheblich geschadet. Gute Waare hingegen behauptet immer ihre Geltung. Die Bijouterie hat beim Export wie beim Import eine ziemlich starke Abnahme erlitten. Die nämlichen Ursachen haben dabei mitgewirkt wie bei der Uhrenmacherei.

Die Eisenindustrie, einer der hervorragendsten Zweige unserer Gewerbsthätigkeit, scheint in einzelnen Branchen eine starke Beschäftigung gehabt zu haben, während andere weniger zu rühmen Ursache hatten.

Die 6 großen Hochöfen der Schweiz produziren jährlich ungefähr 130,000—150,000 Ctr. Masseleisen. Daraus fabriziren 4 Hammerwerke, respektive Schmieden, ungefähr 110,000 bis 120,000 Ctr. Schmiedeisen; der Rest wird als Gußeisen verwerthet.

Der übrige Bedarf wird durch fremdes Eisen gedekt. Aus England beziehen wir hauptsächlich Guß-, aus Belgien und Deutschland Schmiedeisen.

Die auf beiliegendem Tableau (Tabelle IV) enthaltene Zusammenstellung über Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Hauptkategorien von Eisen seit dem Jahre 1860 gibt einen Ueberblik über die Bedeutung der Eisenindustrie in der Schweiz. Die einheimische Produktion dekt etwa zwei Fünftheile des Gesammtbedarfs an Massel- und Schmiedeisen, dagegen wird die Qualität des erstern sehr gerühmt und zu gewissen Arbeiten sogar allen andern Eisensorten vorgezogen. Seines ziemlich höhern Preises wegen hat es in der Konkurrenz mit dem fremden Eisen einen harten Stand.

Für die eigentlichen Eisenwerke (Hochöfen und Hammerwerke) lauten die über das lezte Jahr eingegangenen Berichte nicht günstig. Die Nachfrage sei gering, die fremde Konkurrenz sehr drükend gewesen. Die billigen Steinkohlen als Brennmaterial und die seit Erstellung der Eisenbahnen sehr reduzirten Frachtansäze seien für das fremde Eisen Vortheile, die den schweizerischen Etablissementen nicht zu gut kommen, die sich mit dem theurern Holz und gewöhnlicher Fuhre behelfen müssen. So betragen z. B. die Frachtsäze von Ludwigshafen bis Basel 75 Ct. per Centner, also gleichviel wie die von Delsberg bis Basel. Diese ungünstigen Verhältnisse sollen die Ursache gewesen sein, warum die vor einigen Jahren projektirt gewesenen größern Hammerwerke nicht zu Stande gekommen sind.

Bei der Gußeiseneinfuhr sahen wir seit dem Jahre 1860 bis zum Jahre 1864 keine große Veränderung. Dieselbe differirte zwischen 45,000 bis 63,000 Ctr. Anno 1865 stieg sie plözlich auf 152,000 Ctr. Anno 1866 fiel sie auf 121,000 Ctr. und im Berichtjahr wieder auf 64,100 Ctr., also so ziemlich wieder auf den frühern Bedarf hinab. Diese unverhältnißmäßige Zunahme in den besten zwei Jahren rührt hauptsächlich von größern Wasserleitungen her, die während jener Zeit mit fremden gußeisernen Röhren ausgeführt worden sind. Zieht man die daherigen Quantitäten (über 100,000 Ctr. wurden nur für diejenige in Basel verwendet) ab, so zeigt die Einfuhr von Eisenguß eher Neigung zur Abnahme. Dieser Umstand erklärt sich durch die in Folge des französischen Handelsvertrages erfolgte Verschmelzung der beiden Zollsäze auf rohem und verarbeitetem Guß (75 Ct. und Fr. 3. 50) in einen Einheitsansaz von Fr. 1 für Eisenguß aller Art, wodurch der Zoll auf rohem Guß also um 25 Ct. per Ctr. erhöht wurde, eine Erhöhung, die der inländischen Gießerei zu gut kam. Aber auch das Publikum gewann durch diese Verschmelzung, indem die bedeutende Quantität importirten verarbeiteten Eisengusses von dort an bloß Fr. 1 statt Fr. 3. 50 per Centner Zoll zu entrichten hat.

Ein- und Ausfuhr von Eisen in den Jahren 1860—1867.

Eisen in Masseln.			Eisen, geschmiedetes.			Eisenblech und Eisendrath.		
	Einfuhr.	Ausfuhr.		Einfuhr.	Ausfuhr.		Einfuhr.	Ausfuhr.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.	Zentner.		Zentner.	Zentner.
1860	119,400	12,515	1860	126,300	5,606	1860	57,400	941
1861	149,200	26,012	1861	152,100	5,244	1861	62,800	1,675
1862	192,000	32,505	1862	178,000	6,623	1862	61,400	994
1863	159,300	37,178	1863	185,700	11,303	1863	68,800	1,481
1864	160,900	19,641	1864	217,100	4,654	1864	72,300	877
1865	191,500	26,371	1865	165,200	13,999	1865	69,100	1,510
1866	168,600	47,848	1866	175,800	4,597	1866	73,800	1,643
1867	209,600	24,742	1867	194,700	23,502	1867	75,700	2,226

Einfuhren anderer Sorten Eisen, die nicht ausgeführt werden.

Eisen zum Maschinen- u. Schiffsbau.		Eisenblech in großen Dimensionen.		Eisenguß.	
Einfuhr.	Zentner.	Einfuhr.	Zentner.	Einfuhr.	Zentner.
1860	35,300	1860	9,000	1860	62,000
1861	32,000	1861	11,900	1861	46,000
1862	46,900	1862	20,000	1862	63,300
1863	48,700	1863	18,600	1863	50,300
1864	52,700	1864	11,000	1864	51,600
1865	43,700	1865	14,700	1865	152,600
1866	52,400	1866	10,700	1866	121,000
1867	49,300	1867	15,400	1867	64,100

Der Maschinenbau soll mit ziemlichem Erfolg gearbeitet haben. Der Import an Maschinen hat eher ab- als zu-, dagegen die Ausfuhr von solchen zugenommen, während nicht zu vergessen ist, daß der größte Theil der Erzeugnisse zum einheimischen Bedarf verwendet werden dürfte. Die Einfuhrbewegung in den für diesen Gewerbszweig erforderlichen Rohstoffen war durchgängig belebt und scheint ebenfalls die Annahme zu rechtfertigen, daß das verflossene Jahr kein ungünstiges gewesen ist.

Bei diesem Anlaße dürfen wir auch der

Waffenfabrikation

anerkennend erwähnen, die sich in lezter Zeit der Eisenindustrie würdig angereiht hat und nun auf einem ziemlich ausgedehnten Fuß betrieben wird. Diesen neuen Industriezweig verdanken wir der neuen Bewaffnung der Infanterie. So unproduktiv im großen Ganzen auch die Auslagen für Rüstungen zum Kriege sein mögen, so ist es doch immerhin erfreulich, wenn das dafür ausgelegte Geld durch einheimische Intelligenz und Thätigkeit verdient werden kann, statt dasselbe ins Ausland abgeben zu müssen, abgesehen von der militärischen Bedeutung der Frage, in der Anfertigung von Waffen unabhängig von Außen zu sein.

Aus den bis jezt bekannt gewordenen Produkten dieses Industriezweiges zu schließen, glauben wir hoffen zu dürfen, daß derselbe sich als lebensfähig erweisen werde. Die Zukunft wird darüber entscheiden, ob unsere daherigen Hoffnungen in Erfüllung gehen und ob bei uns „Waffen", statt ein Import-, ein Exportartikel werden sollen, denn nur in diesem Falle wird dieser Erwerbszweig bei uns auf die Dauer bestehen können.

Ueber andere Industriezweige, wie die Fabrikation von Wollenwaaren, elastischen Geweben, chemischen Produkten, mathematischen Instrumenten u. s. w. wurden uns befriedigende Berichte gemacht, namentlich was die elastischen Gewebe betrifft. Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir diesen Artikeln ein anderes Mal mehr Aufmerksamkeit widmen.

Nach diesen allgemeinen Angaben über die Thätigkeit unserer Hauptindustriezweige während des Berichtjahres wollen wir unsere Mittheilung über diesen Theil schließen. Es ließe sich selbstverständlich noch vieles sagen, allein eine eingehendere Behandlung dieses Stoffes gehört auch nicht hieher. Im Weitern verweisen wir auf die beiliegenden Tabellen.

Bezüglich des Verkehrs mit den angrenzenden Staaten gibt die Tabelle Nr. V Auskunft.

B. Waarenverkehr mit den Nachbarstaaten.

	Stüke Vieh.			Vom Werth.			Zugthierlasten.			Zentner.		
	1865.	1866.	1867.	1865. Fr.	1866. Fr.	1867. Fr.	1865.	1866.	1867.	1865.	1866.	1867.
Mit Frankreich.												
Einfuhr . . .	95,227	99,876	111,210	207,239	297,380	284,783	424,827	366,772	332,873	4,276,162	4,975,407	4,401,480
Ausfuhr . . .	59,399	60,540	65,582	5,563,819	5,303,697	4,824,047	35,329	36,765	47,941	534,688	639,555	682,931
Durchfuhr . .	29,864	40,247	42,920	—	—	—	11,289	25,482	15,852	455,438	650,077	937,700
Total	184,490	200,663	219,712	5,771,058	5,601,077	5,108,830	471,445	429,019	396,666	5,266,288	6,265,039	6,022,111
Mit dem deutschen Zollverein.												
Einfuhr . . .	67,679	71,376	73,999	186,455	143,489	98,450	140,128	146,397	170,889	2,859,060	3,048,350	2,806,958
Ausfuhr . . .	24,179	20,309	24,505	347,394	214,938	335,779	30,195	32,085	17,990	369,558	356,735	474,292
Durchfuhr . .	8,860	7,989	7,268	—	—	—	19,768	7,487	6,202	200,460	233,064	305,086
Total	100,718	99,674	105,772	533,849	358,427	434,229	190,091	185,969	195,081	3,429,078	3,638,149	3,586,336
Mit Oesterreich.												
Einfuhr . . .	20,954	22,911	31,521	7,937	8,152	5,276	16,762	15,958	14,979	526,670	734,488	1,458,094
Ausfuhr . . .	5,173	4,414	6,123	22,041	4,757	3,548	1,684	890	1,939	34,512	36,409	50,804
Durchfuhr . .	7,175	7,531	6,218	—	—	—	265	316	54	29,349	39,832	65,346
Total	33,302	34,856	43,862	29,978	12,909	8,824	18,711	17,164	16,972	590,531	810,729	1,574,244
Mit Italien.												
Einfuhr . . .	20,664	27,705	26,201	24,483	18,814	17,949	17,140	16,614	13,775	691,976	634,576	638,173
Ausfuhr . . .	34,661	33,976	24,208	1,175,708	905,083	939,459	6,364	6,143	7,079	146,642	159,582	154,404
Durchfuhr . .	51,926	55,420	52,338	—	—	—	4,362	3,651	2,734	122,473	144,781	119,574
Total	107,251	117,101	102,747	1,200,191	923,897	957,408	27,866	26,408	23,588	961,091	938,939	912,151

2. Beziehungen zu dem Auslande.

a. Handels- und Verkehrsverhältnisse mit einzelnen europäischen Staaten.

Frankreich.

Wie es unser lezte Geschäftsbericht voraussehen ließ, ist die französische Regierung auf das auf Errichtung eines Kontrolbüreaus in Villers-le-Lac (bei Morteau) abzielende Gesuch einer Anzahl von bernischen und neuenburgischen Uhrenfabrikanten nicht eingetreten, indem sie, gestüzt auf das von ihrem Finanz- und Handelsministerium abgegebene Gutachten, die Nothwendigkeit eines solchen Büreaus überhaupt bestritt, zudem aber auch auf die Unzufriedenheit hinwies, die eine derartige Maßnahme bei dem durch die schweizerische Konkurrenz schon jezt vielfach geschädigten Handelsstande Besançons erzeugen müßte.

Die Genfer Handelskammer beschwerte sich über das in Frankreich zur Anwendung kommende Verfahren, wonach den aus dem Auslande zurükkehrenden Büchern französischen Verlags der Wiedereintritt nur dann gestattet werde, wenn hiezu eine Ermächtigung ihrer Verleger vorliege, ein Verfahren, das für den Genfer Buchhandel mit manchen Nachtheilen verknüpft sei. Es hat sich jedoch ergeben, daß die diesfalls bestehenden Vorschriften auf einem auf Begehren der französischen Schriftsteller im Jahre 1841 erlassenen Gesezе beruhen, das gegenüber allen Staaten und auf allen Grenzlinien seine gleichmäßige Anwendung findet. Es wurde daher der fraglichen Beschwerde keine weitere Folge gegeben.

Dagegen hat die Frage über die Zollbehandlung von Waaren und Produkten, die durch Bezahlung des schweizerischen Eingangszolles die Gleichstellung mit den schweizerischen Erzeugnissen erlangt haben, die gewünschte Lösung erhalten, indem die französische Regierung in Bezug auf die aus der Schweiz kommenden Waaren und Produkte solcher Staaten, die mit Frankreich in Handelsvertragsverhältnissen stehen, diese Gleichstellung zugestanden hat.

Auf Ansuchen der französischen Gesandtschaft übermittelten wir derselben eine Zusammenstellung der schweizerischen Gesezе über Fabrikmarken, Modelle und industrielle Zeichnungen.

Deutscher Zollverein.

Die Unterhandlungen für den Abschluß eines Handelsvertrags sind im Jahr 1867 noch nicht wieder aufgenommen worden. Fragen der innern Politik haben im Laufe des verflossenen Jahres beinahe ausschließlich die Thätigkeit der zollvereinsländischen Behörden in Anspruch genommen.

Nach seither eingelangten Mittheilungen darf die Wiederaufnahme der Verhandlungen als nahe bevorstehend erwartet werden.

Oesterreich.

Die Unterhandlungen über einen zwischen der Schweiz und Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrag haben das ganze Jahr hindurch die beidseitigen Behörden beschäftigt, konnten aber bis zum Schlusse des Berichtjahres nicht zum Abschluß gebracht werden. Indessen sind dieselben so weit gediehen, daß an einer baldigen Verständigung kaum mehr zu zweifeln sein dürfte. Die Verhandlungen Oesterreichs mit andern Staaten, namentlich mit Preußen, übten auf diejenigen mit der Schweiz eine aufschiebende Wirkung aus. Oesterreich wünschte nämlich erst mit Preußen, respektive mit dem deutschen Zollverein, im Reinen zu sein, bevor es mit andern Staaten neue Verträge eingehe. Preußen aber wollte sich zuerst mit Frankreich verständigen, bezüglich der Aufhebung des meklenburgisch-französischen Handelsvertrages, beziehungsweise der Aufnahme Meklenburgs in den deutschen Zollverband. Diese Verständigungen sind nunmehr erfolgt und demnach die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Schweiz in nahe Aussicht gestellt.

Nachdem den Bauplänen für die zwei Rheinbrüken bei Buchs und Haag im St. Gallischen Rheinthale unsere Genehmigung ertheilt worden war, ließen wir, von der Absicht geleitet, den dortigen Verkehr, in Betracht der hiedurch veränderten Verhältnisse von den bisherigen, durch die Abfertigungsbefugnisse der österreichischen Zollämter Bendern und Schaan, bedingten Beschränkungen frei zu machen, das Ansuchen an die österreichische Regierung gelangen, es möchte dieselbe auf eine entsprechende Erweiterung dieser Abfertigungsbefugnisse Bedacht nehmen, und zwar in der Weise, daß die Einfuhr an den genannten beiden Zollämtern unbedingt gestattet werde. Eine Rükäußerung ist von Seite Oesterreichs noch nicht erfolgt.

Die Rheinbrüke bei Monstein-Au gegenüber Lustenau ist dagegen im Berichtjahre vollendet und dem Verkehr übergeben worden. Dadurch wurde einem längst gefühlten Bedürfnisse des gegenseitigen Verkehrs Rechnung getragen, und es hat sich die Bewegung über diesen Grenzpunkt bereits in den ersten 6 Monaten nahezu verdoppelt.

Großherzogthum Baden.

Nach dem Wunsche der Regierung von Zürich richteten wir an die großherzoglich badische Regierung die Anfrage, ob sie sich, im Interesse der Bevölkerung des badischen Amtes Jestetten, dazu verstehen könne, den projektirten Bau einer Rheinbrüke zwischen Flaach und Rüdlingen durch einen Beitrag zu fördern. Die Antwort der badischen Regierung lautete jedoch ablehnend, indem die bestehenden Verhältnisse einen Vortheil für die dortseitigen Ortschaften aus diesem Brüken-

bau nicht erwarten ließen und eine Staatsbeisteuer an denselben sich daher nicht zu rechtfertigen vermöchte.

Niederlande.

Nachdem die erste Kammer der Generalstaaten den von der zweiten Kammer bereits genehmigten Gesezesvorschlag über die Schuttery (eine Art Nationalgarde) verworfen hatte und in Folge dessen der Fortbestand des bisher gültigen Gesezes über den aktiven Dienst der Fremden in der Schuttery bis zum Erlaß eines neuen Gesezes sanktionirt worden war, mußten die Unterhandlungen in Betreff eines schweizerisch-niederländischen Handels- und Niederlassungsvertrags für einmal als gescheitert angesehen werden. Zu diesem Resultate mögen auch die schweizerischen Eröffnungen, betreffend die Stellung der Israeliten, als nicht hinreichend beruhigend, mitgewirkt haben. Beide Regierungen fügten sich dieser Nothwendigkeit mit dem Ausdruk des Bedauerns und der Erwartung einer ungetrübten Fortdauer der zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen.

Belgien.

Die in unserm lezten Jahresbericht erwähnte, von Belgien in Anregung gebrachte Uebereinkunft zum gegenseitigen Schuze des literarischen und künstlerischen Eigenthums ist am 25. April 1867 abgeschlossen und von Belgien am 4., von der Schweiz am 29. Juli des gleichen Jahres ratifizirt worden (Amtl. Samml. IX. Bd., Seite 114 u. f.).

Im Geschäftsbericht des Justiz- und Polizeidepartements wird hierüber nähere Auskunft ertheilt.

Italien.

Auch im verflossenen Jahre ist der Handelsvertrag mit Italien nicht zu seinem definitiven Abschlusse gelangt. Der Status quo, auf Grundlage der beidseitig an Frankreich zugestandenen Vertragstarife, ist demnach unverändert geblieben.

Die Gemeinde Brusio führte Beschwerde über zu frühes Schließen der Straße am Abend bei der italienischen Eingangszollstätte von Piattamala, unter welcher Maßregel sowohl das Publikum im Allgemeinen, als auch die Grenzbevölkerung im Besondern, und unter dieser namentlich die Einwohner der genannten Gemeinde, in ihrem Verkehr in der lästigsten Weise gehemmt werden.

Wir haben den schweizerischen Gesandten in Florenz beauftragt, bei der italienischen Regierung dahin zu wirken, daß fragliche Verkehrsbeschränkung beseitigt und durch eine Abänderung der für die Zollstätte Piattamala bestehenden Vorschriften Vorsorge getroffen werde, daß den dortigen Verkehrsverhältnissen künftighin die entsprechende Berüksichtigung zu Theil werde.

Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächste Geschäftsbericht Auskunft geben.

Kirchenstaat.

Aus Veranlaßung des unterm 29. Juli 1867 zwischen Frankreich und dem Kirchenstaate abgeschlossenen Handelsvertrags, welcher ersterm Lande in Hinsicht der Tarifansäze eine ganz ausnahmsweise Begünstigung gewährt, umgekehrt aber die Produkte aller übrigen Länder in unbilliger Weise belastet, haben wir den schweizerischen Generalkonsul in Rom beauftragt, sich bei der päpstlichen Regierung dahin zu verwenden, daß die von ihr durch den genannten Handelsvertrag an Frankreich zugestandenen Vortheile auch der Schweiz eingeräumt werden, da der schweizerische Zolltarif die römischen Hauptexportartikel schon sehr begünstige. Zu diesem Ende wurde der Generalkonsul ermächtigt, der päpstlichen Regierung den Abschluß eines Uebereinkommens vorzuschlagen, wodurch den Angehörigen der Schweiz und des Kirchenstaates die gegenseitige Gleichbehandlung mit der meistbegünstigten Nation zugesichert würde.

Die päpstliche Regierung hat sich nicht abgeneigt erklärt, macht jedoch das Eintreten auf diesen Gegenstand von Untersuchungen und Vorarbeiten abhängig, mit denen ihre Zollverwaltung dermalen noch nicht zu Ende gekommen sei.

Der Verlauf dieser Angelegenheit wird im nächstfolgenden Jahresberichte behandelt werden.

Rußland.

Im Hinblik auf die bevorstehende Revision des russischen Zolltarifs wurde der schweizerische Generalkonsul in St. Petersburg eingeladen, ihr seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, die schweizerischen Interessen möglichst zu wahren und den in Rußland niedergelassenen schweizerischen Kaufleuten zur Erlangung vortheilhafterer Zollansäze möglichst behülflich zu sein. Ueber den Erfolg dieser Verwendung langte im Berichtjahr keine Mittheilung ein. Nach seitherigen Berichten dürfte kaum Vieles zu erwarten sein. Ueber den Ausgang dieser Sache werden wir im folgenden Geschäftsberichte Mittheilung machen.

Bodensee-Schifffahrts- und Hafenordnung.

Im Laufe des Jahres ist endlich dieses langjährige Geschäft, auf Grundlage der im lezten Jahresbericht bezeichneten Anerbietungen der badischen Regierung, zum Abschluß gekommen. Der Vertrag zwischen den Bodensee-Uferstaaten, betreffend eine internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, wurde am 22. September 1867 in Bregenz und der Vertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, betreffend die Schifffahrts- und Hafenordnung für den

Untersee und den Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen, am 28. September 1867 in St. Gallen unterzeichnet und beide Verträge seither allseitig ratifizirt.

Dieselben treten auf 1. März 1868 in Vollziehung.

Betreffend die Feststellung der Hoheitsgrenzen auf dem Bodensee war keine der Abordnungen hinreichend instruirt. Dagegen wurden die dahin zielenden Propositionen Badens ziemlich allgemein günstig aufgenommen. Die Konferenz beschloß, hierüber ein besonderes Protokoll aufzunehmen und den Abordnungen zuhanden ihrer hohen Kommittenten die Annahme der badischen Vorschläge zu empfehlen.

Wir betonen hierbei, daß einzig durch Regelung der Jurisdiktionsverhältnisse eine Gewähr für eine gute und gleichmäßige Ausführung der Vertragsbestimmungen geboten und einer Wiederholung von Unglüksfällen, wie wir sie in den leztverflossenen Jahren zu beklagen hatten, vorgebeugt wird. Wir werden deßhalb diese Frage fortwährend im Auge behalten und thunlichst auf deren Erledigung bedacht sein.

b. Handels- und Verkehrsverhältnisse mit außereuropäischen Ländern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber den Export von Schweizerprodukten in dieser Richtung gibt die beigegebene Tabelle VI Auskunft.

Betreffend die in unserm lezten Geschäftsberichte erwähnte Beschlagnahme von schweizerischen Waarensendungen im Zollamte von New-York ist es unserm Generalkonsul in Washington gelungen, von Seite der amerikanischen Behörden hinsichtlich einer etwaigen Wiederholung von ähnlichen Maßregeln beruhigende Zusicherungen zu erhalten. Dagegen wurde die von ihm geforderte Einstellung der im Gange befindlichen Prozesse verweigert, von Seite der amerikanischen Behörden aber, wie der Hr. Generalkonsul schreibt, Alles gethan, um deren baldige Erledigung herbeizuführen. Weitere Berichte darüber langten keine mehr ein.

Mittheilungen über den Abschluß dieser Angelegenheit müssen daher dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleiben.

Eine Beschwerde der Société ouvrière in Locle, betreffend die durch das Zollamt von San Francisco (Californien) vorgenommene Beschlagnahme von ihr angehörenden goldenen und sibernen Uhren, fand durch die amerikanischen Behörden ihre gewünschte Erledigung. Die konfiszirte Waare wurde den Klägern zur freien Verfügung zurükgestellt.

Tabelle VI. Zur Seite 203.

Die Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1867,

verglichen mit den Jahren 1866 und 1865.

Artikel.	1867. I. Quartal.	1867. II. Quartal.	1867. III. Quartal.	1867. IV. Quartal.	Total 1867.	Total 1866.	Total 1865.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seide und Seidenwaaren . . .	6,764,812	2,808,783	6,199,918	3,044,560	18,818,073	31,766,072	29,970,464
Baumwollenwaaren	809,872	294,259	448,527	485,672	2,038,330	5,173,296	4,268,900
Broderien . . .	1,189,964	631,588	778,972	553,563	3,154,087	3,236,138	1,132,231
Strohwaaren . .	971,812	364,670	498,711	597,212	2,432,405	3,179,795	1,521,184
Uhren und Uhrenbestandtheile . .	2,404,174	2,297,343	2,895,938	2,764,963	10,362,418	13,093,408	11,301,954
Musikdosen . . .	51,399	66,303	79,165	68,329	265,196	300,108	108,399
Käse	153,864	209,935	299,305	164,543	827,647	700,130	490,895
Leder	46,361	32,133	41,847	36,393	156,734	110,885	—
Verschiedenes . .	191,154	225,235	377,260	411,779	1,205,428	1,098,541	486,022
Total	12,583,412	6,930,249	11,619,643	8,127,014	39,260,318	58,658,373	49,280,049

3. Aus den Jahresberichten der schweizerischen Konsulate.

Frankreich.

Die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate in Frankreich sind bis jezt noch im Rükstand geblieben, so daß wir dieses Materials bei der Bearbeitung unseres Geschäftsberichts entbehren mußten.

Einzig das Konsulat in Bordeaux machte hievon eine Ausnahme. Dasselbe sah sich jedoch nicht in der Lage, über die Verkehrsbeziehungen zwischen Bordeaux und der Schweiz irgend welche Daten liefern zu können, da es hiefür, wie es bedauernd bemerkt, aller und jeder Anhaltspunkte ermangelt.

Italien.

Berichten aus Oberitalien zufolge hat die Einfuhr von schweizerischen Artikeln unter dem bestehenden Zwangskurs schwer gelitten.

Die italienische Baumwollindustrie macht Fortschritte. Es wurden von ihr im Jahre 1867 Artikel erzeugt, die, wie z. B. die damascirten Piquets, Barchent und baumwollenen Hosenstoffe, bisher aus der Schweiz und Belgien eingeführt wurden. Versuche dagegen zur Fabrikation der feinen Gewebe (Nr. 36—44) fielen weniger glüklich aus, so daß die schweizerische Einfuhr hiefür nicht entbehrt werden kann; auch hat die Schweiz ein ansehnliches Quantum Garne von Nr. 30—40 geliefert. Für die früher aus England bezogenen Warps (vorbereitete Ketten) für die verschiedenen Gewebe hat sich die Lombardei die Maschinen angeschafft, ein Vortheil, den sich die Schweiz auch zu eigen machen könnte. Die mechanischen Webstühle, die meistens aus der Schweiz bezogen wurden, haben an Zahl zugenommen.

Aus Mittelitalien wird gemeldet, daß die früher so bedeutend gewesenen Bezüge von türkischrothen Mouchoirs, Calicos und Glarner Mouchoirs im verflossenen Jahre nur gering waren und daß nichts desto weniger zu Ende Dezember Manches auf Lager blieb.

In den sonst gangbaren glatten, brochirten und gestikten St. Galler und Appenzeller Artikeln war der Verschleiß ebenfalls unbedeutend und nur nach den gefärbten Geweben, als Regenschirmzeuge, Sarsenets, farbige Mouchoirs (Barocs genannt), sowie auch nach rohen Druktüchern zu Indiennen, welche dann im Lande gedrukt wurden, zeigte sich hie und da etwas Nachfrage, die aber bald befriedigt war.

Von schweizerischen Seidenstoffen wurde nur sehr wenig abgesezt, da (abgesehen von den französischen Nouveautés) das italienische Fabrikat besser konveniren soll.

Die Basler Seidenbänder fanden ihrer Billigkeit wegen ziemlich Absaz; man wirft denselben aber vor, daß sie in den Farben, in dem Geschmak und Gewebe den französischen allzusehr nachstehen.

Schweizerische Baumwollenbänder finden kaum mehr Beachtung.

Der Uhren- und Bijouteriehandel ging schlecht, wie es bei der herrschenden Geschäfts- und Verdienstlosigkeit nicht anders zu erwarten war.

Bedeutend war der Verkauf von schweizerischem Käse; es ist jedoch unsern Landsleuten größere Vorsicht anzuempfehlen, indem sie oftmals an schlechte Zahler und in Verlust gerathen sind.

Von schweizerischen Strohwaaren kommt wenig mehr an, und von Häuten und Leder auch weniger als früher.

Aus Süditalien sind die Jahresberichte der schweizerischen Konsuln noch nicht eingelaufen. Es ist daher nicht möglich, sich über den Handelsverkehr zwischen der Schweiz und diesem Lande, wie solcher sich im Jahre 1867 gestaltet hat, hier äußern zu können. Die Veröffentlichung fraglicher Berichte wird nach ihrem Eintreffen durch das Bundesblatt erfolgen.

England.

Ueber die Handels- und Verkehrsverhältnisse äußern sich Mittheilungen aus diesem Lande in folgender Weise:

Der Handel in breiten Seidenstoffen blieb gedrükt.

Seidenbänder dagegen bestehen mit Vortheil jede Konkurrenz.

Für die schweizerischen Baumwollenwaaren ist das Jahr 1867 ein beispiellos schlechtes gewesen, und zwar nicht nur der allgemeinen Geschäftsstokung und des fortwährend wechselnden Standes des Baumwollmarktes, sondern auch der Veränderungen in der Mode wegen. Den Blattstichwaaren (Nullen und Bouquets) wurden leichtere Fabrikate vorgezogen. Die schweizerischen Fabrikanten verderben sich und Andern gar oft den Handel durch allzu leichte Kreditertheilung. Betreffend die Gazevorhänge hat die Fabrikation Fortschritte gemacht, die nicht ohne Erfolg geblieben sind. Dessen ungeachtet kann nicht verhehlt werden, daß, was das Aussehen und den Geschmak betrifft, die Schotten noch immer im Vorsprung sind. Die gestikten Mousseline- und Tüllvorhänge behaupten gewissermaßen ihren Rang; unsere Zeichner müssen sich aber bestreben, von Jahr zu Jahr neue Zeichnungen zu bringen, ansonst die Schweiz durch die Nottinghamer, die unsere Dessins genau nachmachen, zum Theil verdrängt werden könnte. An der Solidität unserer gestikten Vorhänge wird hie und da gezweifelt, namentlich weil öfters im Tüll Stellen vorkommen sollen, die bei der Fabrikation gelitten haben und ausgebessert worden sind. Würden einmal Etablissemente gegründet, wo Bleiche und Appretur vereint besorgt würden, so könnten die jezigen Uebelstände verschwinden und dürften wir in vielen Artikeln den Schotten und Franzosen gleichkommen. Der Verkauf von Modewaaren im eigentlichen Sinne (wie z. B. Handstikerei) wird immer unbedeutender.

Entre-deux von Maschinenstikereien scheinen für montirte Sachen theilweise durch Valenciennes und Cluny-spizen ersezt zu werden. Es wäre zu wünschen, daß unsere Fabrikanten Neues schaffen würden, um dem Geschäfte wieder mehr Aufschwung zu geben.

Für die Toggenburger Fabrikate (gefärbt gewobene Baumwollenwaaren) war das verflossene Jahr ein ungünstiges. Der Ausfall, welcher sich in der Baumwollernte Amerikas gezeigt hat, wurde durch die enormen Importationen anderer Länder, namentlich Indiens, das unglaubliche Fortschritte macht, reichlich ausgeglichen. Hiezu kamen die ungünstigen Marktberichte aus den hauptsächlichsten Konsumplätzen für Baumwollenwaaren: aus Manilla, Japan, Indien, Afrika, Westindien, Nord- und Südamerika, welche alle bedeutende Abnehmer schweizerischer Fabrikate sind. Der Handel gerieth in totale Stokung. Japan und Manilla namentlich waren mit unsern Artikeln überfüllt; in Yokohama z. B. sollen ungefähr 160,000 Stük Taffachellas, zum größten Theil schweizerische Waare, vorräthig gewesen sein.

Der Uhrenhandel blieb sozusagen auf den Absaz im Innern beschränkt. Der größte Theil der Uhren, und zwar in den geringsten Sorten, wurde an Arbeiter und Handwerker verkauft.

Für die Strohwaaren war das verflossene Jahr eines der schwierigsten, das sie jemals durchgemacht haben. Sowohl die Geldkrise als die fortdauernde Mode der Chignons lähmten das Geschäft.

Spanien.

Die Hauptartikel, welche aus der Schweiz in Spanien eingeführt werden, sind die St. Galler- und Appenzellerwaaren weiß und bedrukt. Den St. Galler und Appenzeller Fabrikanten macht man den Vorwurf, daß sie zu wenig Neues produziren, während aus andern Ländern stets neue Artikel nebst mannigfaltiger Auswahl in den Dessins erscheinen.

Seidenstoffe werden von der Schweiz sozusagen keine eingeführt, indem dieser Artikel im Lande gut fabrizirt wird und die schweizerischen Seidenwaaren, wegen des Einfuhrzolles von 35—40 %, neben Frankreich nicht konkurriren können.

Uhren finden regelmäßigen und guten Absaz; jedoch ist der Markt überführt, und es leiden durch die Konkurrenz die Preise.

Schweizerkäse wird von Jahr zu Jahr mehr verkauft.

Rußland

Der Handel mit schweizerischen Seidenwaaren war, der hohen Preise, niedrigen Kurse und der großen Konkurrenz wegen, schwierig und wenig Nuzen bringend. Auch für die Zukunft ist wenig Aussicht auf besondere Erfolge vorhanden.

Weiße brochirte Mousseline war eine zeitlang sehr gesucht. Die äußerst langsamen Lieferungen haben jedoch das Geschäft sehr paralysirt. Der Bedarf geht allmählig auf englische Clunyspizen und Entre-deux über.

Gestikte Mousseline und Tüllgardinen sind, der hohen Einfuhrzölle wegen, nicht zu beziehen; es kommen deßhalb weiße Jacquard-Tüllgardinen in Anwendung.

Der Absaz von glatten Baumwollenwaaren aus der Schweiz ist im Vergleich zu dem Quantum, das Rußland aus England, Frankreich und Sachsen bezieht, nur gering.

Das Geschäft in weißem Käse war, da nur erste Sorte hieher geliefert wurde, regelmäßig. Geringere Qualitäten können unter allen Umständen nur Verlust bringen, namentlich wenn sie in Konsignation versendet werden. Es wird Klage geführt über schwache Verpakung.

Unter dem Druk der Geldverhältnisse ist der Uhrenhandel sehr schwach gewesen, doch hat er sich in der lezten Zeit merklich gebessert. Der Absaz von Uhrenbestandtheilen und Uhrenmacherwerkzeugen war regelmäßig und bleibt sich alljährlich nahezu gleich.

Das Geschäft mit schweizerischen Strohartikeln hat fast gänzlich aufgehört.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Dortigen Berichten zufolge ist eine Reduktion der Einfuhrzölle vorderhand um so weniger zu erwarten, als von einer großen Partei, und natürlich unter Zustimmung aller dortigen Fabrikanten, die herrschende Geschäftsstokung gerade dem Umstande zugeschrieben wird, daß die Zölle auf fremden Manufakturwaaren der durch hohe Arbeitslöhne und Steuern gedrükten einheimischen Industrie immer noch keinen genügenden Schuz gewähren. So viel scheint sicher zu sein, daß die vorhandenen Vorräthe, namentlich was die Seidenwaaren anbetrifft, weit über den Bedarf hinausreichen, eine Thatsache, die sich theilweise durch den Umstand erklärt, daß im Volke eine Beschränkung der Luxusausgaben mehr und mehr Plaz greift. Die Hauptursache des Darniederliegens der genannten Branche mögen aber die gewaltigen Etablissemente in New-York sein, deren jährlicher Umsaz sich bis auf fünfzig Millionen Dollars und mehr beläuft, und nur dadurch möglich ist, daß die Bedingungen, unter denen sie ein- und verkaufen, solcher Art sind, daß alle kleinern soliden Etablissemente hierbei nicht bestehen können und demnach vom Geschäft ausgeschlossen werden.

Die Preise der Lebensbedürfnisse sind gegenwärtig nicht mehr so hoch wie im verflossenen Jahre; aber gerade das kennzeichnet den jezigen Zustand, daß dessen ungeachtet der Konsum sich in viel engern Schranken bewegt.

So weit Arbeit vorhanden, sind die Löhne, namentlich was die erlernten schwierigern Berufe betrifft, noch immer gut, sogar hoch; da, wo geringeres Geschik erfordert wird, sind sie natürlich niedriger, weil ein Ueberfluß von Arbeitskräften zu Gebote steht. Aus diesem Grunde ist das Loos der schweizerischen Einwanderer, die meistens der leztern Klasse angehören, insofern sie nicht die Mittel besizen, um sich in das Innere des Landes oder nach dem Westen zu begeben, oft für längere Zeit ein äußerst trauriges. Mehr als je zuvor sind solche berufs- und mittellose Leute jezt vor der Einwanderung zu warnen.

Asien.

Japan. Die aus der Schweiz in Japan importirten Hauptartikel bilden immer noch die Taffachellas (bunte, schmalgestreifte Baumwollentücher zu Kleidungsstüken), welche jedoch bei weitem nicht mehr so gesucht sind wie früherhin. Das Land wurde dermaßen damit überführt, daß noch jezt große Quantitäten auf Lager liegen. Hören die übertriebenen Zufuhren einmal auf, so werden sich Taffachellas wieder ordentlich bezahlen; immerhin aber ist der Konsum eher im Abnehmen begriffen, und bedruckte Waaren scheinen bei den Japanern nach und nach beliebter zu werden; auch in türkischrothen Tüchern nimmt der Konsum merklich zu.

Uhren, Musikdosen und Schmukſachen finden nur beschränkten Absaz; dagegen scheinen den Japanern die schweizerischen Waffen gut zu gefallen.

4. Verhandlungen mit den Kantonen.

Aus Veranlaßung einer Beschwerde von Lohnkutschern aus der Stadt Luzern gegen das bernische Kutscherreglement haben wir, nach angehörter Vernehmlassung der Regierung von Bern, beschlossen: 1) Kutschern, welche von auswärts Reisende nach dem Berner Oberland bringen, ist gestattet, dieselben Reisenden von jedem Orte dieses Kantonstheils an beliebige andere Orte weiter zu führen, ohne Rüksicht auf den Umstand, ob vorher schon für die Weiterfahrt ein Vertrag abgeschlossen worden sei oder nicht; 2) die Aufnahme von Rükfracht ist frei und an keinen Termin gebunden.

Zwei aus Küßnacht, Kanton Schwyz, eingelangte Beschwerden, deren eine gegen ein Urtheil des Bezirksgerichts Küßnacht, betreffend die für die Route Küßnacht-Rigi bestehende Tourordnung für Sesselträger, die andere gegen die vorgebliche Verschleppung eines von solchen Sesselträgern bei den Behörden von Schwyz eingereichten Rekurses gerichtet war, haben durch neuere Beschlüsse der obersten Behörde des Kantons für einmal ihre Erledigung gefunden.

Im Fernern wurde von einer Anzahl Müller und Bäcker des Bezirks Schwyz gegen die vom dortigen Bezirksrathe beschlossene Wiedereinführung der amtlichen Mehl- und Brodtaxe Beschwerde geführt, welche auf 1. Januar 1868 in Kraft treten werde. Nach Analogie früherer Entscheide wurde den Petenten erwidert, der Erlaß solcher Verordnungen falle in die Kompetenz der Kantone; Grund zum Einschreiten sei für die Bundesbehörden um so weniger vorhanden, als fragliche Verordnung dermalen weder bekannt, noch auch in Vollzug gesezt sei; würden jedoch nach der Promulgation ihre Bestimmungen einen Widerspruch mit den Grundsäzen der Bundesverfassung herausstellen, so stehe es den Petenten frei, ihre Reklamationen bei den zuständigen Behörden geltend zu machen.

Die Regierung von Schwyz übermittelte uns, behufs Einholung unserer Genehmigung, eine von ihr erlassene Verordnung über den Reisendenverkehr. Wir erwiderten hierauf, daß solche Reglemente, die nur den Personenverkehr beschlagen, einer vorläufigen Gutheißung des Bundesrathes nicht bedürfen, daß wir uns dagegen vorbehalten, im Spezialfalle zu entscheiden, wenn Beschwerden gegen die oberste Kantonsbehörde über verfassungswidrige oder sonst unzuläßige Beschränkungen der Gewerbefreiheit an uns gelangen sollten.

Ein von der Regierung von St. Gallen befürwortetes Gesuch der Gemeinde Au um Bewilligung des Bezugs eines Brükengeldes auf der neuen Rheinbrüke bei Au, eventuell um Verabfolgung eines Bundesbeitrags, wurde, unter Hinweisung auf den Entscheid der Bundesversammlung vom 13/16. Juli 1864 (A. S. VIII. 102), abgewiesen.

Die graubündnerische Gemeinde Sins sandte eine Verordnung über den Bezug kommunaler Konsumogebühren auf geistigen Getränken ein, wofür sie die Genehmigung des Bundesrathes nachsuchte. Diese Genehmigung wurde abgelehnt, gestüzt auf die Zollauslösungsverträge, auf die Bundesverfassung und den Handelsvertrag mit Frankreich.

Ein Dekret des Großen Rathes des Kantons Waadt vom 15. Mai 1867, betreffend Abänderungen des Hausirgesezes vom 24. November 1856, in welchem die Gleichstellung der Angehörigen des Kantons mit andern Schweizern anerkannt wurde, erhielt unsere Genehmigung.

Einem andern Dekrete des Großen Rathes des Kantons Waadt vom 25. November 1867 über den Bezug einer Konsumosteuer auf Wein und geistigen Getränken nichtschweizerischen Ursprungs ertheilten wir, als mit der Bundesverfassung und den abgeschlossenen Handelsverträgen im Einklange stehend, ebenfalls unsere Genehmigung.

Der Staatsrath von Waadt erhob Beschwerde wegen verfassungswidriger Beschränkung des Lumpenhandels im Kanton Freiburg. Wir haben die Beschwerde nach Einvernahme Freiburgs als begründet erfunden und demnach die Regierung von Freiburg zu einer Modifikation des Gesezes über den Lumpenhandel vom 30. November 1853, im Sinne des Art. 29 der Bundesverfassung, eingeladen. Das abgeänderte Gesez ist uns zur Genehmigung vorzulegen; inzwischen aber wurde der Art. 2 des Gesezes vom 30. November 1853 außer Wirksamkeit gesezt, welcher vorschreibt, daß, außer einem guten Leumund, auch ein Domizil im Kanton Freiburg erforderlich sei, um für die Ausübung des Lumpenhandels ein Patent zu erhalten.

Die Bewohner von Montbrillant, les Grottes und Servette im Gebiete der Stadt Genf beschwerten sich über ein Gesez des Großen Rathes vom 21. Dezember 1867, nach welchem der Bezug des Octroi auf Wein und einigen Lebensmitteln, welcher bisher nur auf die Stadt bis an die Linie der Eisenbahn beschränkt war, nun auch auf ihre Quartiere ausgedehnt wurde. Gestüzt auf die Gesezе des Kantons Genf vom 15. September 1849 und 27. April 1850, nach welchen schon damals die Grenzen der Stadt Genf auf die Quartiere Montbrillant u. s. w. ausgedehnt wurden und mit Rüksicht auf die Art. 29 und 31 der Bundesverfassung und den Zollauslösungsvertrag vom 13. August 1849, wodurch der Stadt Genf der Fortbezug ihres Octroi vorbehalten wurde, wiesen wir diesen Rekurs als unbegründet ab, und ertheilten dem fraglichen Gesez vom 21. Dezember 1867 nach Art. 32, Litt. e der Bundesverfassung unsere Genehmigung, wobei wir uns indessen, im Interesse der freien Bewegung des Verkehrs, die eventuelle Regelung durch sachbezügliche Vorschriften vorbehielten. (Eidg. Gesezsammlung IX, 320.)

6. Brükengelder.

Die Beseitigung des auf der Säckingerbrüke bestehenden Brükenzolls konnte auch im verflossenen Jahre nicht erzielt werden, weil die Gemeinde Säckingen die Annahme der ihr von der großherzoglich badischen Regierung angebotenen Abfindungssumme wiederholt verweigert hat. Wir haben indessen die großherzoglich badische Regierung neuerdings ersucht, ihr Möglichstes zu thun, daß endlich Säckingen sich zu einer Verständigung herbeilasse. Wir hoffen auch zuversichtlich, daß eine solche nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

7. Versuche mit japanesischen Seidenraupeneiern (Yama-Maï).

Dieselben wurden auch im Berichtjahre fortgesezt; sie waren jedoch nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Die Versendung geschah nämlich von Japan aus in zu später Jahreszeit. Bei der Ankunft in

der Schweiz (Mitte Februar) ergab es sich, daß die große Mehrzahl der Raupen während des Transportes ausgekrochen und zu Grunde gegangen war; der Rest befand sich im Stadium des Auskriechens und fiel, da die Vegetation noch allzuweit zurük war, als daß sich die für die Raupen erforderliche Nahrung von Eichenblättern vorgefunden hätte, ebenfalls dem Verderben anheim. Es ist dies ein Unfall, der auch schon andern, z. B. unter zweien Malen den nach Paris bestimmten Sendungen begegnet ist.

Wir glaubten uns durch diesen Mißerfolg von fernern Versuchen nicht abhalten lassen zu dürfen. Indem wir daher unserm Generalkonsul in Japan eine neue Bestellung von 3—4 ₶ der genannten Eier aufgaben, wiesen wir denselben, nach dem Rathe des Herrn Prof. Chavannes in Lausanne, gleichzeitig an, den Ankauf bereits im Monat September und, zur Verhütung des zu frühen Auskriechens der Raupen, die Versendung mit erster Ueberlandpost vorzunehmen. Dies geschah, und es ist der Zustand der zu Ende Dezember angekommenen Eier, dem Berichte des Hrn. Prof. Chavannes zufolge, ein durchaus befriedigender und erfolgverheißender.

Ueber die Resultate wird unser nächster Geschäftsbericht sich äußern.

Bei Besprechung der Seidenraupenfrage sei auch der uneigennüzigen Bemühungen unsers Landsmanns, des Hrn. S. Perrottet aus dem Kanton Waadt, Direktor des botanischen Gartens in Pondichéry (Ostindien), mit aller Anerkennung gedacht. Durch seine Vermittlung erhielt Hr. Prof. Chavannes 80 lebende Cocons des Bombyx Mylitta, wobei der Uebersender zur Förderung des vaterländischen Zwekes seine thätige Mitwirkung auch für die Zukunft zusicherte.

8. Schneebruch.

Die nämlichen Verhältnisse, wie diejenigen des Jahres 1866, erforderten einen bedeutend größern Kostenaufwand für Offenhaltung dieses Passes als in normalen Jahren. Die ungünstige Frühlingswitterung, welche stets neue Schneefälle brachte, verzögerte das Ausschneiden des Passes ungewöhnlich lange, und als man endlich daran gehen konnte, waren noch sehr bedeutende Massen von Schnee vorhanden, deren Durchstich einen großen Kostenaufwand erforderte. Troz dieser ungünstigen Umstände erreichten die Ausgaben nicht die Höhe des Jahres 1866. Es ist für die Verwaltung oft sehr schwierig, den richtigen Mittelweg zu treffen in der Vornahme des Ausschneidens. Die Speditoren und Fuhrleute sind darin sehr begehrlich und drängen jeweilen auf möglichst frühes Oeffnen des Berges für Räderfuhrwerke. — Schneidet man zu früh aus, und es kommen nachher wieder starke Schneefälle, so ist die kostspielige Arbeit rein verloren und muß noch einmal vorgenommen werden.

Wir billigen deßhalb, daß unsere Schneebruchdirektion nicht mit dem Ausschneiden beginnen läßt, bis mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die Operation nicht mehr als verfrüht betrachtet werden darf.

Wir haben in der Organisation des Dienstes einige Verbesserungen vornehmen lassen. Die Zahl der bisherigen Weger, welche zur Winterzeit in den verschiedenen Schirmhäusern stationirt sind, wurde vermehrt. Dadurch sind die betreffenden Posten besser in den Stand gesetzt, auf den ihnen angewiesenen Wegstreken den Paß offen zu halten, und auch diejenigen Arbeiten zu besorgen, die bisher den sogenannten Schaufelknechten obgelegen haben und deren Zahl in Folge dessen bedeutend reduzirt werden konnte. Da diese Leztern sich täglich von ihrem Wohnort (z. B. von Hospenthal) aus an ihre Arbeitsstellen begeben mußten, so war jedesmal ein Zeitverlust von mehreren Stunden damit verbunden. Unter diesen Verhältnissen litten aber nicht nur die Arbeiten, sondern es bedurfte einer weit stärkern Mannschaft als dies in Folge der neuen Organisation künftighin der Fall sein wird, indem nunmehr die in den Schirmhäusern bleibend postirten Weger sich die Hand reichen und rasch zur Stelle sein können, wenn es die Umstände erfordern. Wir versprechen uns von dieser Anordnung, die mit keinen Mehrauslagen verbunden ist, einen ersprießlichen Erfolg.

Die Kosten des Schneebruches auf dem Gotthard hängen zwar hauptsächlich von den jeweiligen Witterungsverhältnissen ab; denn so lange die im Ganzen hinsichtlich des Schneebruches ungünstig angelegte Straße an ihren gefährlichen Stellen, nicht wie andere Bergstraßen, durch Gallerien geschüzt ist, sind öftere Störungen und höhere Auslagen unvermeidlich.

Die Gesammtauslagen beliefen sich auf .	Fr.	52,104. 89
gegenüber	„	53,303. 43
im Jahr 1866, also weniger . .	Fr.	1,198. 54

Der von den Räthen im Dezember bewilligte Nachkredit mußte noch um Fr. 1057. 95 überschritten werden wegen der höchst ungünstigen Witterung in den Monaten November und Dezember.

Zollverwaltung.

1. Im Allgemeinen.

Die im lezten Jahresberichte angedeuteten weiteren Erleichterungen im Grenzverkehr mit Süddeutschland und mit Oesterreich konnten im Berichtjahre nicht, oder nur in sehr beschränktem Maße eingeführt werden, weil weder der Handelsvertrag mit dem deutschen Zollvereine, noch der in Unterhandlung schwebende mit Oesterreich zum Abschlusse kamen. Inzwischen bleibt mit dem Zollverein der Modus vivendi des gegenseitigen Mitgenußes an den Konventionaltarifen beibehalten und gegenüber Oesterreich die Anwendung der allgemeinen Zolltarife.

In der Sommersession genehmigten die Räthe auf den Antrag des Bundesrathes eine nicht unbedeutende Modifikation des Zollgesezes, nämlich die Reduktion der Hinterlage vom doppelten auf den einfachen entsprechenden Zollbetrag für die Transitgüter.*) Ebenso wurde die Wahl der Wiederaustrittszollstätte dem Waarenführer freigestellt. Diese Beschlüsse veranlaßten uns, den ganzen dritten Abschnitt der Verordnung zum Zollgeseze umzuarbeiten und ihn den Zollbeamten und dem Publikum zur Kenntniß zu bringen, wie er auf Seite 137 und ff. der Amtl. Sammlung enthalten ist und in seinen Artikeln 44 und 45 auch die Transitfristen besser regulirt als früher, wodurch wir vielen Plakereien, Klagen und Bußen vorzubeugen hoffen. Diese verbesserte Anordnung hat beim Handelsstande Befriedigung gefunden und den Geschäftsgang wesentlich erleichtert. Im Besondern verspricht man sich großen Vortheil von der Schlußverfügung im Artikel 45 über die sogenannten Partiegüter. Die für einen Theil derselben (siehe Bundesblatt 1867, Bd. II, S. 582) gestattete Transitfrist von 6 Monaten wurde im ersten Vierteljahre dieser Einrichtung nur mäßig benuzt.

Eine fernere gesezliche Verfügung der beiden Räthe, welche im Berichtjahre in Kraft getreten ist, betrifft die Gleichstellung des Stahls mit den entsprechenden Eisenkategorien, hinsichtlich der Tarifansäze. Dadurch wurde die Bezugsart wesentlich erleichtert und der Grund zu unnüzen Plakereien beseitigt, während gleichzeitig in verschiedener Beziehung der Billigkeit Rechnung getragen werden konnte, ohne die Einnahmen wesentlich zu vermindern.

Endlich glauben wir einer Verfügung erwähnen zu sollen, welcher schon wiederholt in den Berichten der Kommissionen der Räthe über die Geschäftsberichte früherer Jahre gerufen worden war. Es betrifft dies die Extraentschädigung an Zollbeamte, für Zollabfertigungen von Eisen-

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band IX, Seite 91.

bahnzügen, welche außerhalb der zur Abfertigung von zollpflichtigen Gütern bestimmten Stunden an der Grenze anlangten und sofort zollamtlich behandelt werden wollten. Wir haben die Erhebung dieser Gebühr, so weit es die regelmäßigen Bahnzüge und Dampfboote anbetrifft, abgeschafft, weil wir die Entrichtung einer solchen Gebühr auf regelmäßigen Fahrten nicht mehr für gerechtfertigt halten. Zudem ist das Wegfallen dieser Gebühr im Vertrage mit dem deutschen Zollverein bereits vorgesehen. Wir standen deßhalb nicht an, den eingelangten Beschwerden des Verkehrsstandes schon jezt Rechnung zu tragen und schafften deßhalb diese Gebühr ab.

Auf eine Petition von Tabakpflanzern aus der Westschweiz um Erhöhung des schweizerischen Einfuhrzolles traten wir nicht ein, weil der Zoll auf Tabak im Vergleich zu unsern Tarifansäzen bereits hoch genug ist und wir überhaupt keine Schuzzölle haben.

2. Personelles.

Wegen abgelaufener Amtsdauer erfolgte die Integralerneuerung sämmtlicher Beamtungen der Zollverwaltung. An einigen Orten nahmen wir einzelne durch die Verhältnisse gebotene Versezungen vor, deren Nothwendigkeit sich noch besonders seither herausgestellt hat. Die Zollverwaltung verlor in diesem Jahre 13 Beamte und Angestellte durch Ableben. Unter diesen befindet sich auch der gewesene Einnehmer der badischen Bahn in Basel, welcher lange Jahre hindurch der Verwaltung treu und mit Eifer gedient hat.

Die Stellen der Verstorbenen wurden nach erfolgter Ausschreibung meistens durch Beförderung wieder besezt.

An die Zollstätte am Bahnhof in Waldshut mußte in Folge der stets zunehmenden Arbeit ein zweiter Gehilfe berufen werden. Die Zollstätte Monstein-Au mußte zur Hauptzollstätte erklärt und derselben ein Controleur beigegeben werden, wogegen wir die bisherige Hauptzollstätte Rheinek eingehen ließen, da die wenigen dort noch vorkommenden Zollgeschäfte durch den an der Rheinekfähre stationirten Landjäger leicht besorgt werden können.

3. Zollstätten.

Neue Zollstätte wurde im Berichtjahr nur eine errichtet: in Madris, Kanton Graubünden. Dagegen mußten einige Zollstätten wegen veränderter Verkehrsverhältnisse versezt werden. So wurde die bis anhin durch einen Landjäger in Kleindöttingen besorgte Floßkontrollestation im Spätjahre nach Rheinfulz, ebenso die Hauptzollstätte Rheinek nach Monstein-Au versezt, wohin sich, in Folge der Erstellung einer

Brüke über den Rhein, der Hauptverkehr gelenkt hat. Die bisherige Hauptzollstätte Brusio ist in das neue Zollhaus in Campocologno (an der äußersten Grenze) übersiedelt worden.

4. Zollhäuser.

Das im vorangegangenen Jahre neuerstellte Zollgebäude in Campocologno wurde im Frühjahr definitiv übernommen. Im Zusammenhang mit diesem Bau und zur Erleichterung des Verkehrs mußte die Straße daselbst etwas erweitert werden. Es ist dies die einzige bauliche Arbeit, die in diesem Rechnungsjahre ausgeführt wurde.

Die der Eidgenossenschaft angehörenden Zollgebäulichkeiten sind in gutem Zustande, und das auf dieselben verwendete Kapital wird regelmäßig an die Staatskassaverwaltung verzinset und bei den Ausgaben der Zollverwaltung als Miethzins verrechnet.

5. Miethen.

Mit wenigen Ausnahmen sind dieselben im Berichtjahre nicht erhöht worden. Gegentheils ist es gelungen, mit der Verwaltung der Centralbahn eine erkleckliche Herabsezung der Miethe für die Niederlagsräumlichkeiten in Basel, von Fr. 12,000 auf Fr. 6500, zu vereinbaren, und Einleitungen sind bereits getroffen, ein Gleiches auch von der Verwaltung der Nordostbahn für die Niederlagsräume in Zürich zu erlangen. Bei dem immer stationär bleibenden, beschränkten Gebrauche dieser Institute ist es Pflicht der Zollverwaltung, die diesfallsigen Opfer zu reduziren, so weit es ohne Beeinträchtigung des Verkehrs und des Dienstes geschehen kann.

6. Grenzschuz.

Die Grenzbewachung, d. h. die Leistungen sowohl der kantonalen als der eidgenössischen Grenzwächter erscheinen befriedigend, und es zeigen auch die periodischen Uebersichten der behandelten Zollumgehungen, daß diese Wächter auf ihren Streiftouren mit Eifer und Erfolg wirken. Die Zahl der Straffälle nimmt eher ab als zu. Von den in diesem Jahre eingeleiteten 532 Straffällen wurde ungefähr die Hälfte durch Landjäger und Grenzwächter verzeigt. In einzelnen Gegenden ist jedoch dieser Dienst noch stetsfort eben so schwierig als mühsam, namentlich ist es an verschiedenen Orten schwer, die erforderlichen geeigneten Elemente zu diesem Dienstzweig zu bekommen, wenn die Verwaltung nicht wenigstens eben so gut bezahlt, als die betreffenden Kantone ihre Landjäger honoriren.

7. Schmuggel.

Vom Jahre 1866 verblieben unerledigte Straffälle .		21
im Berichtjahr sind neu hinzugekommen		532
	zusammen	553

Es wurden davon erledigt:

9 Fälle durch Verzicht auf die Verfolgung		
510 „ durch gütliche Abmachung		
14 „ durch gerichtliches Urtheil zu Gunsten der Zollverwaltung	. . .	533
am Jahresschlusse blieben somit noch unerledigt . . .		20

von denen 7 vor Gericht anhängig sind.

Die Anzahl der im Berichtjahre entdekten Zollumgehungen ist somit um 8 stärker als im vorangegangenen Jahre; die umgangenen Zollgebühren hinwieder betragen für 1867 weit weniger, d. h. nur Fr. 3159. 09, während dieselben für 1866 Fr. 6372. 93 betragen haben, und folgerichtig auch die bezogenen Bußen 1867 nur Fr. 14,716. 60 gegenüber 17,340. 12 pro 1866.

Nach den anstoßenden Grenzen bezeichnet, erfolgten die Zollumgehungen des Jahres 1867:

im Verkehr mit Frankreich	334 Fälle	(121 im I., 118 im V. und 95 im VI. Gebiet.)
„ „ „ Deutschland und Oesterreich	181 „	(42 im I. Gebiet, 73 im II. Gebiet und 66 im III. Gebiet)
„ „ „ Italien	17 „	im IV. Gebiet (Kanton Tessin).

Wie in andern Jahren besteht die Hauptzahl meistens aus falschen Angaben über Gewicht oder Gattung der Waaren. Die auf abgelegenen Wegen ertappten Schmuggelfälle kamen nie in bedeutendem Maße vor. Die Grenzwächter und Landjäger haben deren 268 verzeigt, an den Zollbüreaux selbst wurden die ungenauen Angaben der andern 264 Fälle konstatirt.

Schon im Jahre 1858 wurde dem Jahresberichte eine Uebersichtstabelle der Straffälle nach den einzelnen Zolltarifsklassen beigefügt und nachgewiesen, wie eben die Mehrzahl der Zollumgehungen diejenigen Klassen betrifft, bei denen die den kantonalen Ohmgeldern unterworfenen Getränke vorkommen und sodann diejenigen Klassen, deren Tarifansäze Fr. 3. 50 bis Fr. 15 sind.

Eine gleichartige Zusammenstellung (Tabellen VII und VIII) folgt anbei für das Jahr 1867, und wenn dieselbe einerseits ausweist, daß

Vergleichende Zusammenstellung der Straffälle, nach den Zollklassen, im Jahre 1867 gegenüber 1858.

Klasse des Zolltarifs.	Zollgebiet I.			Zollgebiet II.			Zollgebiet III.			Zollgebiet IV.			Zollgebiet V.			Zollgebiet VI.			Total 1867.			Total 1858.		
	1867. Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		1867. Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		1867. Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		1867. Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		1867. Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		1867. Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.		Fälle.	Betrag des umgangenen Zolles.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Einfuhr.																								
Vieh	14	41	40	10	13	04	3	5	20	1	2	70	14	21	20	12	15	60	54	99	14	82	168	12
Vom Werth taxirt	4	10	—	2	4	55	—	—	—	3	10	—	4	156	—	—	—	—	13	180	55	19	410	20
Nach Zugthierlasten taxirt	2	6	80	3	5	80	—	—	—	1	—	12	—	—	—	1	—	45	7	13	17	46	61	45
Vom Zentner I. Klasse Fr. —. 15	4	5	31	7	54	13	—	—	—	3	1	60	1	—	30	3	18	71	18	80	05	32	61	99
" " II. " " —. 30	2	36	12	1	4	20	1		89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	41	21	5	40	14
" " III. " " —. 50	9	14	62	3	1	27	5	6	26	—	—	—	3	3	15	8	23	23	28	48	53	23	73	41
" " IV. " " —. 75	8	118	50	4	29	32	2	5	68	1	4	—	—	—	—	2	6	15	17	163	65	19	32	25
" " V. " " 1. —	2	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	27	—	—	—
" " VI. " " 1. 50	18	178	84	3	5	60	8	26	10	—	—	—	14	90	96	7	114	57	50	416	07	69	642	89
" " VII. " " 2. —	7	44	94	2	12	12	4	8	46	2	1	33	8	21	31	16	24	10	39	112	26	45	103	38
" " VIII. " " 3. 50	27	142	64	9	12	35	9	22	22	3	3	66	12	103	87	24	163	16	84	447	90	214	969	71
" " IX. " " 8. —	29	186	29	14	20	94	19	153	52	2	24	26	20	223	65	10	109	48	94	718	14	114	1,070	50
" " X. " " 15. —	14	275	33	7	65	75	10	58	84	1	—	—	20	80	97	5	47	57	57	528	46	163	865	10
	140	1,062	06	65	229	07	61	287	17	17	47	67	96	701	41	88	523	02	467	2,850	40	831	4,499	14
Ausfuhr.																								
Vieh	10	26	10	3	1	50	2	6	50	—	—	—	13	11	55	1	—	50	29	46	15	22	35	91
Vom Werth taxirt	4	210	96	1	—	36	—	—	—	—	—	—	2	1	83	1	—	—	8	213	15	27	62	18
Nach Zugthierlasten taxirt	3	1	10	2	4	80	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—	—	—	6	7	70	14	31	25
Vom Zentner I. Klasse zu Fr. —. 10	5	3	55	2	—	65	1	2	65	—	—	—	5	8	32	3	6	46	16	21	63	17	22	90
" " II. " " " —. 50	1	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	10	—	—	—
" " III. " " " 2. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	2	2	38	3	5	38	20	31	82
	23	244	81	8	7	31	3	9	15	—	—	—	22	26	50	7	9	34	63	297	11	100	184	06
Durchfuhr.																								
Vom Zentner zu 5 Rp.	—	—	—	—	—	—	2	11	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	58	4	92	75
Gesammttotal	163	1,306	87	73	236	38	66	307	90	17	47	67	118	727	91	95	532	36	532	3,159	09	935	4,775	95

Die vorzüglichsten Artikel bei vorgenannten Straffällen im Jahre 1867 waren, nach den Zollklassen geordnet, folgende:

Bei der Einfuhr.

A. Nach Stüken:

Kleinvieh; Großvieh; Pferde.
54 Fälle.

B. Vom Werth.

Akergeräthe; Kähne; Schlitten; Wägen.
13 Fälle.

C. I, nach Zugthierlasten:

Faßholz; Obst, frisches und Gemüse; Ziegel.
7 Fälle.

C. II, 1 à 15 Rp. vom Zentner:

Getreide.
18 Fälle.

C. II, 2 à 30 Rp. vom Zentner:

Baumwolle, rohe; Felle, rohe; Paktuchgarn.
4 Fälle.

C. II, 3 zu 50 Rp. vom Zentner:

Fleisch, frisches; Mehl.
28 Fälle.

C. II, 4 zu 75 Rp. per Zentner:

Obst, gedörrtes; Obstwein; Seife; Töpferwaaren; Terpentin und Harze.
17 Fälle.

C. II, 5 zu Fr. 1 vom Zentner:

Eisen, geschmiedetes.
2 Fälle.

C. II, 6 zu Fr. 1. 50 vom Zentner:

Eisendrath und Weißblech; Marmor, polirt; Mineralwasser; Wein in Fässern.
50 Fälle.

C. II, 7 zu Fr. 2 vom Zentner:

Fässer, leere; Fische, zubereitete; Fleisch, Wildpret; Holzwaaren, gemeine; Käse; Maschinen.
39 Fälle.

C. II, 8 zu Fr. 3. 50 vom Zentner:

Branntwein in Fässern; chemische Produkte; Droguerien; Eisenwaaren, rohe; Farben; Firnisse; Garne: Baumwollen- und Wollengarne; Gewürze; Glas: Fensterglas; Leder, gefärbtes; Papier; Strohwaaren, gemeine; Südfrüchte; Wein in Flaschen; Zuker.
84 Fälle.

C. II, 9 zu Fr. 8 vom Zentner:

Baumwollengewebe; Branntwein in Flaschen; Eßwaaren, feine; Glaswaaren, feine; Instrumente, musikalische; Kupferschmiedwaaren; kurze Waaren; Lederwaaren, grobe; Papier; Schlosserwaaren; Schreibmaterialien; seidene Gewebe; Stearinkerzen; Tabak zum Rauchen; Töpferwaaren, feine; Tücher aus Wolle.
94 Fälle.

C. II, 10 zu Fr. 15 vom Zentner:

Arbeiten, fertige; Blumenzwiebeln; Cigarren; Lederwaaren, feine; Parfümeriewaaren; Schärpen; Shawls; Sonnen- und Regenschirme; Spiegel; Uhren.
57 Fälle.

Bei der Ausfuhr.

A. Nach Stüken:

29 Fälle.

B. Vom Werth.

Holz, gesägtes und Nuzholz.
8 Fälle.

C. I. nach Zugthierlasten:

Heu und Stroh; Steinkohlen.
6 Falle.

C. II, 1 zu 10 Rp. vom Zentner:

Baumwollengarn; Gerstenmalz; Holz; Käse; Leder; Mehl; Wägen.
16 Fälle.

C. II, 2 zu 50 Rp. vom Zentner:

Felle, rohe.
1 Fall.

C. II, 3 zu Fr. 2 vom Zentner:

Lumpen.
3 Fälle.

Bei der Durchfuhr.

Zu 5 Rp. vom Zentner:

Leder und unbenannte Artikel.
2 Fälle.

die Anzahl und die Betragssummen in diesem Dezennium auf annähernd die Hälfte heruntergeschmolzen ist, so bestätigt sie leider andererseits, daß auch unsere gewiß sehr mäßigen Zölle von Fr. 3. 50 bis Fr. 15 per Zentner immer noch Reiz genug zum Schmuggel darbieten, woraus man schließen mag, zu welcher Demoralisation und zu welchem Nachtheil für den Fiskus die hohen Zölle führen müssen, wo in Folge des Schuzzollsystems die Taxen derart sind, daß der Schmuggel als förmliches Gewerbe betrieben werden kann.

Obwohl bei den Zollumgehungen bei unsern niedrigen Zollansäzen eine strenge Bestrafung vollkommen gerechtfertigt wäre, so ist dennoch unsere Verwaltung jederzeit mit möglichster Schonung verfahren und in zahlreichen Fällen, wo eine nichtabsichtliche Zollumgehung wahrscheinlich war, wurde nach Schlußsaz des Artikel 51 zum Zollgesez die Buße auf eine ganz mäßige Ordnungsbuße reduzirt, was auch bei nachgewiesenen einfachen Mißschreibungen oder bloßen Formverstößen eintritt. Die daherigen Bußen haben im Berichtjahre Fr. 533. 60 betragen (1866 Fr. 580. 74).

Eine Art Zollumgehungsversuch, der seit einiger Zeit sehr häufig vorkommt, sind die ganz ungenauen Gewichtsangaben größerer Waarenpartien, Weine, Steingut, Glaswaaren u. dgl., und zwar gestüzt auf Eisenbahnfrachtbriefe und Zolldeklarationen. Da sie aber eben öfters vorkommen, so müssen sie den Verdacht des Zollbeamten weken und Nachwägungen, Unkosten und Bußen nach sich ziehen. Auffallend ist hiebei, daß die Eisenbahnverwaltungen ihre Interessen nicht besser wahren und auf diese Weise selbst zu Schaden kommen.

Im großen Ganzen ist der schweizerische Handelsstand und die im direkten Verkehr mit der Zollbehandlung betrauten Eisenbahnagenturen beflissen, mit Gewissenhaftigkeit zu verfahren. Die obligatorische Vorlage der Ladkarten bei den betreffenden Zollstätten gewähren einen ziemlich wirksamen Schuz gegen die Zollumgehungen.

8. Niederlagshäuser.

Die Benuzung dieser Institute zeigt für das Berichtjahr eine kleine Vermehrung. Während im Jahr 1865 Centner 126,403, im Jahr 1866 Centner 127,495 Waaren eingelegt worden sind, wurden im Jahr 1867 Centner 144,698 auf Lager gebracht und Centner 141,036 vor Ablauf des Jahres wieder enthoben. Auf Lager sind 16,191 Centner verblieben.

Durch verschiedene zeitgemäße Modifikationen der einschlägigen Bestimmungen suchten wir die Niederlagshäuser dem Handelsstande zugänglicher zu machen.

Immerhin stehen diese Einlagerungen in keinem Verhältniß zum allgemeinen Waarenverkehr und noch weit weniger im Verhältniß zu den Geldopfern die von der Bundesverwaltung für diese Institute gebracht werden. Vor der Hand fanden wir uns indessen nicht veranlaßt, dieselben ganz oder theilweise aufzuheben, wohl aber sollen, so wie es die laufenden Verträge gestatten, die überzähligen Räumlichkeiten gekündet und neue Miethverträge abgeschlossen werden.

9. Zollabfertigungen.

Diese sind in steter Zunahme und belaufen sich für das Berichtjahr im Ganzen auf 751,694 gegenüber 736,801 im Jahr 1866 und 730,586 im Jahr 1865. Alles ohne die Vormerkungsabfertigungen im zollfreien landwirthschaftlichen Verkehr, für zollfreien Transit von Getreide u. a. m.

Im Jahr 1867 bestanden diese 751,694 Zollabfertigungen aus:

98,310 Geleitscheinen für den Transitverkehr,
52,742 Freipässen (über Enklaven u. dgl.),
407,212 Quittungen für Einfuhrzölle,
118,744 " " Ausfuhrzölle,
64,659 " " Durchfuhrzölle,
10,027 Niederlagsscheine,

und es ist in Aussicht, daß deren Zahl auch ferner zunehmen werde, weil je länger je mehr beinahe jeder Waareneigenthümer seine eigene Zollquittung verlangt, während sonst an den Hauptstationen je nur eine oder einige wenige Abfertigungskarten für größere Partien Waaren, z. B. für einen ganzen Güterzug, verlangt wurden.

Dem im leztjährigen Bericht verzeigten Uebelstand der öftern Verspätungen der Geleitscheinlöschungen ist durch die Eingangs erwähnte neue Verordnung zum großen Theile vorgebeugt worden, indem für verbleite Güter die sonst gesezliche Transitfrist von vier Wegstunden per Tag auf 60 Tage fix verlängert worden ist, wodurch jeder Vorwand zu derartigen Verspätungen abgeschnitten wird. Dieser neue Modus ist seit dem 1. Oktober 1867 eingeführt und scheint sowohl dem Handelsstande als der Verwaltung zu entsprechen. Die weitere Begünstigung für sogenannte Partien-(Spekulations-)Güter wird zur Folge haben, daß die Anzahl von Geleitscheinen um etwas zunehmen wird. Für den Anfang entsteht hiedurch eine Verzögerung des Einganges der Zollbeträge; diese leztern werden aber zunehmen, wenn dem Spekulanten das Mittel an die Hand gegeben ist, derlei Spekulationsartikel einige Zeit lang unbelästigt in der Schweiz ablagern zu können. Für den Verkehr in Getreide und Mehl z. B. erbliken wir in dieser Erleichterung auch einen staatsökonomischen Vortheil, indem sich weit eher

Depots derselben bilden werden, wenn der Spekulant die Freiheit hat, seine Waaren allfällig wieder auszuführen, jedenfalls den Einfuhrzoll darauf erst beim Uebergang in den Verbrauch zu entrichten. Die Erfahrung hat bis jezt durchaus keine Uebelstände gezeigt.

Von der gänzlichen Aufhebung der Transitzölle konnte im Berichtjahre nicht die Rede sein, weil wir hoffen, für diese Einbuße von den benachbarten Staaten etwelche anderweitige Erleichterungen zu erlangen.

10. Finanzielle Ergebnisse.

Die Roheinnahmen der Zollverwaltung lieferten folgenden Ertrag gegenüber dem lezten Jahre:

		1867.	1866.	1867. Vermehrung.	1867. Verminderung.
Einfuhrzölle	Fr.	7,837,353. 16	8,200,929. 10	— —	363,575. 94
Ausfuhrzölle	„	377,081. 42	374,344. 90	2,736. 52	— —
Durchfuhrzölle	„	48,488. 43	54,820. 73	— —	6,332. 30
Niederlagsgebühren	„	17,801. 76	16,158. 93	1,642. 83	— —
Zollbußenantheile	„	4,843. 80	5,459. 60	— —	615. 80
Ordnungsbußen	„	533. 60	580. 74	— —	47. 14
Waaggebühren	„	14,203. 67	15,529. 17	— —	1,325. 50
Verschiedenes	„	30,848. 97	31,695. 12	— —	846. 15
Total	Fr.	8,331,154. 81	8,699,518. 29	4,379. 35	372,742. 83

Es erhellt aus obiger Uebersicht eine Abnahme für das Berichtjahr von Fr. 368,363. 48 gegenüber dem vorangegangenen Rechnungsjahr, und zwar, mit nur zwei Ausnahmen, auf allen Positionen der Rechnung, was eben deutlich auf eine allgemeine Hemmung des Verkehrs schließen läßt; wie leider in Folge des Krieges vom Jahr 1866 und bei der Unsicherheit im Jahr 1867 kaum anders zu erwarten war. In der Eingangs gebrachten Tabelle II über die Verkehrsverhältnisse im Speziellen haben wir bereits die Vermehrungen und die Verminderungen auf den bedeutendsten Artikeln dargethan, woraus mit Leichtigkeit die Ursachen dieser Mindereinnahmen zu erkennen sind. Wenn man übrigens, wie daselbst schon angemerkt, berücksichtigt, daß der Hauptausfall bei der Einfuhr von den frühern abnormalen Ergebnissen der Wein- und Eisengußverzollungen herrührt, die Mehrzahl der übrigen Handelsartikel aber keine außerordentlichen Differenzen nachweist, so dürfte man sich über diesen Ausfall leichter beruhigen und berücksichtigen, daß eben bei den herabgesezten Eingangszöllen auf einer großen Zahl von Artikeln das Gesammtergebniß des Jahres 1866 (das allerhöchste seit 18 Jahren) nicht zur Richtschnur angenommen werden darf.

Was hinwieder auffallender ist, das sind die monatlichen Schwankungen der Einnahmen im Rechnungsjahr gegenüber denjenigen von 1866.

So betrugen die Einnahmen

	1867.	1866.
des I. Quartals .	Fr. 1,847,458. 68	Fr. 2,189,335. 37
„ II. „ .	„ 2,023,026. —	„ 2,228,869. 26
„ III. „ .	„ 2,009,741. 21	„ 1,917,140. 33
„ IV. „ .	„ 2,450,928. 92	„ 2,364,173. 33

die größte Mindereinnahme von Fr. 341,876. 69 erfolgte somit im I. Quartal, während doch die politischen Konstellationen dieses Zeitraumes in beiden Jahren die gleichen, im Jahr 1866 eher bedenklicher, waren;

die darauf folgende Mindereinnahme von Fr. 205,843. 26 erfolgte im II. Quartal 1867, während hier eine Vermehrung zu erwarten gewesen wäre, weil zur gleichen Zeit des Jahres 1866 der ausgebrochene Krieg jede größere Handelsbewegung hemmte;

hierauf Mehreinnahme von Fr. 92,600. 88 im III. Quartal 1867
„ 86,755. 59 „ IV. „ „

was von dem wieder eingetretenen und zunehmenden Vertrauen zeugen mag, das auch ins Rechnungsjahr 1868 hinüber zu gehen verspricht, indem allbereits die Einnahmen des Monats Januar diejenigen vom Januar 1867 um . Fr. 43,523. 52
die des Februar jene vom Februar 1867 um „ 105,840. 36
und die des Monats März diejenigen vom März 1867 um . . . . . „ 164,219. 65
übersteigen.

Die Ausgaben der Zollverwaltung haben betragen:

	1867.	1866.	1867. Vermehrung.	1867. Verminderung.
Gehalte	Fr. 560,731. 79	Fr. 556,571. —	Fr. 4,160. 79	Fr. — —
Reisekosten und Expertisen	„ 7,325. —	„ 7,666. 55	„ — —	„ 341. 55
Büreaukosten	„ 119,435. 03	„ 116,641. 15	„ 2,793. 88	„ — —
Bauten	„ 1,820. —	„ 39,749. 94	„ — —	„ 37,929. 94
Mobiliar u. Geräthschaften	„ 5,296. 43	„ 5,032. 64	„ 263. 79	„ — —
Grenzschuz	„ 313,266. 14	„ 313,644. 69	„ — —	„ 378. 55
Zollauslösung	„ 2,398,553. 06	„ 2,398,553. 06	„ — —	„ — —
Schneebruch am St. Gotthard	„ 52,104. 89	„ 53,303. 43	„ — —	„ 1,198. 54
Verschiedenes	„ 35,336. 88	„ 36,106. 82	„ — —	„ 769. 94
Total	Fr. 3,493,869. 22	Fr. 3,527,269. 28	Fr. 7,218. 46	Fr. 40,618. 52

Gegenüber dem Jahr 1866 besteht somit eine Gesammtminderausgabe von Fr. 33,400. 06, was wesentlich daher rührt, daß im Berichtjahr keine Neubauten erstellt wurden, daß die Instandhaltung der Zollhäuser und Geräthe (unter Verschiedenem verrechnet) weniger gekostet hat als im Vorjahre und daß die Kosten des Schneebruchs auch etwas geringer waren. Die Vermehrungen im Jahr 1867 betreffend ist zu bemerken, daß in der Rubrik Gehalte auch die allmonatlich verabfolgte Besoldung der zwei Beamten am Niederlagshause St. Gallen mit Fr. 5000 verrechnet ist, während dieser Betrag am Jahresschluß wieder vergütet und unter „Einnahmen, verschiedene" aufgenommen wurde. Diese Ausgabenrubrik verzeigt also in Wirklichkeit eine Minderausgabe, von zeitweisen Erledigungen einiger Beamtenstellen bis zur Ersezung der mit Tod abgegangenen herrührend. Bei den Büreaukosten mußten einige fixe Entschädigungen erhöht werden, und es wurde bereits im Spätjahre ein Vorrath von Zollschein- und andern Formularen für das Verwaltungsjahr 1868 angefertiget und den Zollgebietsdirektionen zugesandt.

Wenn nun vom Gesammtbetrag der Ausgaben pro 1867 von Fr. 3,493,869. 22

abgezogen werden die Ausgaben für:

Bauten, wie oben . .	Fr.	1,820. —
Mobiliaranschaffungen .	„	5,296. 43
Zolloskauf	„	2,398,553. 06
Schneebruch	„	52,104. 89
Zollrükvergütungen . .	„	10,299. 45
	„	2,468,073. 83

so verbleiben als Verwaltungskosten und Grenzschuz Fr. 1,025,795. 39 gleich 12,319 Prozent der Roheinnahmen. Im Jahr 1866 betrugen dieselben 11,744 Prozent.

Bei verminderten Einnahmen und etwas höhern Verwaltungskosten mußte ein etwas ungünstigeres Prozentverhältniß eintreten.

Vergleichung mit dem Büdget.

Die Einnahmen waren büdgetirt für	Fr.	8,500,000. —
sie haben aber betragen	„	8,331 154. 81
Mindereinnahme	Fr.	168,845. 19

Die Gesammtausgaben waren büdgetirt für	Fr.	3,504,900
Nachtragskredite in der Sommersession	„	13,600
	Fr.	3,518,500. —
sie haben in Wirklichkeit betragen	„	3,493,869. 22
Minderausgabe	Fr.	24,630. 78

Diese Minderausgabe stellte sich bei den einzelnen Budgetrubriken ein, wie folgt:

auf Rubrik	I. Gehalte, Ersparniß	Fr.	7,968. 21
" "	II. Reisen und Expertisen . . .	"	675. —
" "	III. Büreaukosten	"	3,564. 97
" "	IV. Bauten	"	8,180. —
" "	V. Mobilien und Geräthschaften .	"	2,703. 57
" "	VI. Grenzschuz	"	1,933. 86
" "	VIII. Verschiedenes	"	663. 12
		Fr.	25,688. 73
" "	VII. 2. Schneebruch am St. Gotthard trat eine Mehrausgabe ein von	"	1,057. 95
	bleibt, Minderausgaben wie oben . . .	Fr.	24,630. 78

Für die Details der einzelnen Unterabtheilungen und der Ursachen dieser Abweichungen beziehen wir uns auf die der Jahresrechnung und diesem Berichte (in Manuskript) beigelegten Uebersichten.

Die Bilanz für das Rechnungsjahr 1867 stellt sich wie folgt:

die Roheinnahmen betragen	Fr.	8,331,154. 81
" Gesammtausgaben	"	3,493,869. 22
Mithin zeigt sich ein reines Ergebniß von	Fr.	4,837,285. 59

wozu die erfolgten Anschaffungen von Mobilien und Geräthschaften, sowie die Kapitalwerthvermehrung der Besizung in Campocologno hinzuzurechnen sind, weil in den obigen Gesammtausgaben inbegriffen.

Obige Einnahmen wurden successive an die Staatskasse abgeliefert und hinwieder die Ausgaben mittelst Anweisungen auf dieselbe bestritten. Die monatlichen Rechnungen der Zollverwaltung wurden, nebst den zugehörigen Belegen, jeweilen dem Finanzdepartemente zugestellt, von demselben geprüft und richtig befunden.

Wir fügen die üblichen Spezialübersichten über das Rechnungswesen und die Verzollungen (im Manuskripte) bei, die über Alles einläßliche Auskunft geben.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1867.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1868
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	19
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	02.05.1868
Seite Page Pagina	183-224
Ref. No	10 005 752

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.